

Forschungsdesign

Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungsungen

(Stand: 10. Mai 2016)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Grundlagenfeld A.....	6
Projet de recherche axe B : « Bases légales / Légitimation et délégitimation de l'internement administratif »	12
Forschungsfeld C: «Rechtspraxis und Expertise»	17
Forschungsfeld D: «Anstaltspraxis».....	25
Forschungsfeld E: «Biografien und Lebensläufe».....	30
Bibliografie.....	36

Einleitung

1. Vorbemerkungen

Ausgangspunkt des vorliegenden Forschungsdesigns bildet das Forschungsprogramm, das die Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungsungen (UEK) am 26. Mai 2015 verabschiedet hat. Die im Anschluss eingeholten nationalen und internationalen Gutachten sowie die Stellungnahmen der Kommissionsmitglieder gaben wichtige Hinweise für die Konkretisierung des Gesamtprojekts sowie der einzelnen Forschungsaufträge.

Das Forschungsdesign dient als Handlungsanleitung für alle Mitarbeitenden der UEK und richtet sich gleichzeitig an alle interessierten Leser/innen.

a) Allgemeines

Die UEK untersucht die Geschichte der administrativen Versorgungsungen in der Schweiz, einschliesslich ihrer Bezüge zu anderen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, insbesondere vormundschaftlichen Versorgungsungen. Unter administrativer Versorgung versteht man im Wesentlichen einen fürsorgerischen Freiheitsentzug, dessen gesetzliche Grundlagen bis 1981 galten und seitdem revidiert respektive aufgehoben wurden.

Das Forschungsprogramm der UEK fragt danach, welche Vorstellungen von Staat, Staatlichkeit, Recht, Gesellschaft und Individuum den behördlichen Massnahmen zugrunde lagen. Berücksichtigt werden zudem die biografischen Erfahrungen der Betroffenen, ihre Bewältigungsstrategien und der gesellschaftliche Umgang mit der administrativen Versorgung.

Ziel der Untersuchung ist es, die Strukturen der behördlichen Interventionen offen zu legen und zu bewerten, die verantwortlichen Institutionen und Individuen zu benennen, die Gruppen der Betroffenen zu charakterisieren und deren individuelle Verarbeitungsformen zu dokumentieren. Dazu gehören auch – soweit rekonstruierbar – Berechnungen zum quantitativen Umfang der betroffenen Personengruppen. Der Fokus der Aufarbeitung liegt auf der Zeitgeschichte, welche die Geschehnisse und Entwicklungen seit den 1930er-Jahren bis in die Gegenwart umfasst. Für einzelne Themen ist es nötig, bis ins 19. Jahrhundert zurückzugreifen.

Zur Praxis der administrativen Versorgungsungen bestanden bis vor kurzem nur wenige Monografien, die sich auf einzelne Kantone oder Institutionen bezogen. Diese Tendenz setzte sich in den neusten, insbesondere in den von Kantonen in Auftrag gegebenen Studien fort (siehe Liste „Forschungsprojekte zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz“ auf www.uek-administrative-versorgungsungen.ch). Für weiterführende Forschungsarbeiten bilden diese Studien eine wichtige Grundlage.

Das Vorhaben der UEK ist aufgrund seiner Anlage einmalig. Es nimmt erstmals eine gesamtschweizerische Perspektive ein und hat den Anspruch, möglichst umfassende sowie detaillierte Kenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. Anhand von Studien zu vergleichbaren Beispielen aus anderen Ländern kontextualisiert und bewertet das Projekt zudem die schweizerische Versorgungspraxis im internationalen Vergleich.

b) Terminologie und Untersuchungsbereich

Besondere Herausforderungen für die Forschung stellen die föderalen Strukturen und das Subsidiaritätsprinzip in der Schweiz, die oft übergreifenden Zuständigkeiten von privater und öffentlicher Fürsorge sowie die Verknüpfung der administrativen Versorgungen mit anderen fürsorglichen Zwangsmassnahmen dar. Daraus resultiert längs sprachregionalen, kantonalen, konfessionellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eigenheiten und Entwicklungen eine hohe Komplexität in Bezug auf die Terminologie und die Untersuchungszugänge.

La question de la **terminologie** est un élément complexe et délicat dans la conduite de la présente recherche, principalement pour deux raisons qu'il nous semble utile et important d'explicitier ici :

La première est inhérente à notre sujet d'étude et comporte des implications scientifiques. Les mesures de privation de liberté dans un but de prophylaxie sociale dépendent en effet de plusieurs instances décisionnelles et sont administrées par une diversité de dispositions légales. De plus, celles-ci prennent place dans une variété de contextes, sociaux, économiques, confessionnels et linguistiques. La terminologie utilisée pour désigner ces mesures reflète cette multiplicité ; elle est mouvante et parfois difficile à cerner. Identifier et définir d'un point de vue historique l'espace sémantique, mais de ce fait également légal, se rapportant à l'internement administratif fera partie intégrante de notre travail de recherche.

La deuxième raison est liée à la communication de notre travail et à son implication pour les victimes et les personnes concernées, les enjeux étant principalement d'ordre social et politique, bien que directement dépendants de la production même de notre travail scientifique. La question des termes utilisés pour désigner les personnes concernées par une mesure de coercition à visée sociale et ceux mobilisés pour relater l'expérience collective et individuelle de ces mesures a été soulevée dans le cadre des activités de la *Table ronde pour les victimes de mesures de coercition à des fins d'assistance et de placement extrafamiliaux avant 1981*. Les représentant·e·s des victimes ont demandé qu'une terminologie non stigmatisante soit utilisée par les chercheur·e·s. Nous serons attentif/ive·s à ces recommandations et nous réfèrerons au rapport final de la *Table ronde* (2014) en ce qui concerne les définitions des termes de « victime », « personne concernée » et de « responsable ». Il est à noter toutefois que la catégorisation des personnes internées relevait précisément d'une terminologie spécifique, stigmatisante. Ces personnes étaient qualifiées de « fainéante », « déviante », « dangereuse », « s'adonnant à l'inconduite », etc. Ces termes font intrinsèquement partie du processus de hiérarchisation, de stigmatisation et de mise à l'écart de groupes de personnes, processus auquel nous souhaitons apporter une compréhension située. Nous serons donc amenés à faire l'histoire de ces termes et, partant, celle de leurs effets discriminatoires. Il s'agira de les replacer dans leur contexte de production, d'énonciation et de signification au cours de la période étudiée.

Les enjeux scientifiques, sociaux et politiques soulevés par la question de la terminologie entretiennent des liens étroits. Ils procéderont de choix qui participeront à répondre au mieux au mandat confié par la Confédération en réponse aux demandes de la *Table ronde*. En d'autres termes, il est à la fois question de produire une étude historique selon des critères de scientificité ad hoc, et, à travers sa diffusion et sa communication, d'offrir aux victimes ainsi qu'aux personnes concernées et intéressées un outil démocratique pour poursuivre le débat politique autour des mesures de coercition à visée sociale, visant à faire reconnaître les injustices subies, déterminer des responsabilités et questionner les pratiques actuelles de placement et d'internement.

Das vorliegende Forschungsvorhaben bezieht möglichst viele der 26 Kantone in den **Untersuchungsbereich** ein. In den verschiedenen Forschungsfeldern werden mittels unterschiedlicher methodischer Ansätze spezifische Fragestellungen und Beispiele bearbeitet. Dabei werden verschiedene Untersuchungszugänge berücksichtigt: Neben den Kantonen als Bezugsgrösse werden individuelle, lokale, regionale, interkantonale, nationale und internationale Perspektiven einbezogen.

Grundsätzlich werden zwei Analyseebenen unterschieden: Eine erste identifiziert und analysiert die Rechtsgrundlagen in sämtlichen Kantonen und rekonstruiert das quantitative Ausmass der administrativen Versorgungen. Die zweite führt anhand eines Samples von 13 Kantonen exemplarische Studien in den Forschungsfeldern durch. Je ein Kanton in der Romandie und in der Deutschschweiz wird in allen Feldern in die Untersuchung einbezogen. Für das Sample werden jene Kantone, Gemeinden und Einrichtungen ausgewählt, die exemplarisch für die Vielfalt der administrativen Versorgungen stehen. Bei der Auswahl werden Faktoren berücksichtigt, welche die Versorgungspraxis entscheidend prägten. Dazu gehören unter anderem die verschiedenen Sprachregionen der Schweiz, die konfessionellen Milieus und der Stadt-Land-Gegensatz.

Ziel ist es, aufgrund der Resultate der einzelnen Forschungsfelder ein Gesamtbild der in der Schweiz praktizierten Versorgungen herstellen und zugleich regionale und lokale Eigenheiten aufzeigen zu können. Für die Untersuchung der Normen, Diskurse und Praktiken sowie der beteiligten und betroffenen Personen stehen je nach Forschungsfeld unterschiedliche Kriterien im Vordergrund. Die Auswahl der Kantone und Institutionen (vgl. Tabelle im Anhang, S. 37) beinhaltet eine Kombination dieser Kriterien, die in den Ausführungen zu den einzelnen Forschungsfeldern erläutert werden.

Massgebend sind die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, Verfahrensregelungen und institutionellen Settings sowie die wirtschaftlichen, konfessionellen, gesellschaftlichen, politischen und sprachlichen Ausprägungen in den Kantonen. Die Auswahl berücksichtigt zudem quantitative Angaben aus Bevölkerungs-, Anstalts- und Massnahmenstatistiken. Nicht zuletzt spielen die Quellenlage und der Zugang zu den Quellen in den Archiven sowie arbeitsökonomische Überlegungen eine Rolle. Wichtig sind schliesslich die Schnittstellen der Forschungsfelder, um quantitative und qualitative Erhebungen zu korrelieren und wechselseitige Bezüge zwischen Norm und Praxis sowie zwischen Massnahmen, Biografien, Erfahrungen und Folgen untersuchen zu können.

Die Untersuchung erfolgt gestützt auf den aktuellen Forschungsstand und ergänzend zu abgeschlossenen, laufenden und geplanten Forschungsprojekten (siehe Liste „Forschungsprojekte zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz“ auf www.uek-administrative-versorgungen.ch).

c) Forschungsfelder

Das Forschungsdesign wurde in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden, in Absprache mit den Fachausschüssen und im gegenseitigen Austausch durch die Forschungsleitenden seit Anfang 2016 erarbeitet. Es nimmt die vom Forschungsprogramm vorgegebene Einteilung nach Forschungsfeldern und Projekten (B bis E) und einem Grundlagenfeld (A) auf. Jedes Feld wird von einer spezialisierten Forschungsgruppe bearbeitet werden, deren Teams an den thematischen Schnittstellen eng miteinander zusammenarbeiten und organisatorische Synergien schaffen.

Grundlagenfeld A:

Ausschuss: Beat Gnädinger, Thomas Huonker, Loretta Seglias

A1 «Interviews / Oral-History-Datenbank»:

Forschungsleitung: Sara Zimmermann

Forschungsteam: Danielle Berthet, Claudio Conidi, Daniel Lis, Laurence Kohli (Interviews); Gioia Bulundwe, Noémie Christen, Laura Schneider (Transkription)

A2 «Vermittlung»:

Forschungsleitung: Elie Burgos

Forschungsteam: Joséphine Métraux, Mélanie Fournier

A3 «Mengengerüste / quantitative Analyse»:

Forschungsleitung : Elie Burgos

Forschungsteam: Ernst Guggisberg, Marco Dal Molin

Forschungsfeld B: «Rechtsgrundlagen / Legitimierung und Delegitimierung der administrativen Versorgungen»

Ausschuss: Jacques Gasser, Lukas Gschwend, Anne-Françoise Praz

Forschungsleitung: Christel Gumy

Forschungsteam: Noemi Dissler, Nicole Göntzer, Sybille Knecht, Ludovic Maugué

Forschungsfeld C: «Rechtspraxis und Expertise»

Ausschuss: Jacques Gasser, Lukas Gschwend, Thomas Huonker

Forschungsleitung: Sara Galle, Nadja Ramsauer

Forschungsteam: Rahel Bühler, Flavia Grossmann, Matthieu Lavoyer, Michael Mülli, Emmanuel Neuhaus

Forschungsfeld D: «Anstaltspraxis»

Ausschuss: Gisela Hauss, Martin Lengwiler, Anne-Françoise Praz

Forschungsleitung: Loretta Seglias

Forschungsteam: Vanessa Bignasca, Mirjam Häsler, Alix Heiniger, Kevin Heiniger, Deborah Morat

Forschungsfeld E: «Biografien und Lebensläufe»

Ausschuss: Gisela Hauss, Martin Lengwiler, Loretta Seglias

Forschungsleitung: Thomas Huonker, Peter Schallberger

Forschungsteam: Ruth Ammann, Marco Nardone, Lorraine Odier, Alfred Schwendener

2. Koordination

Die UEK ist nur ein Teil der aktuellen wissenschaftlichen Aufarbeitung des Umgangs mit allen Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz vor 1981.

Neben den administrativ Internierten sind dies die vielfach im Unwissen über ihre Herkunft gelassenen Zwangsadoptierten; die aufgrund diskriminierender Vorgaben oder zur Platzierung in oft ungünstige Fremdpflegeverhältnissen ihren Eltern Entrissenen und oft auch von ihren Geschwistern Getrennten, also Verding- und Heimkinder; die erwachsenen Opfer von Zwangsabtreibungen und zwangsweisen Unfruchtbarmachungen sowie die Betroffenen von Ehe- und Konkubinatsverboten. Im Falle der Zwangsadoptierten und der Fremdplatzierten sind oft auch die leiblichen Eltern Betroffene von Zwangsmassnahmen. Viele Opfer sind Mehrfachbetroffene.

Zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der sozialen Lage und der behördlichen oder anderweitigen institutionellen Behandlung dieser betroffenen Gruppen sollen weitere Projekte im Rahmen eines in Vorbereitung befindlichen und anfangs 2017 zu lancierenden Nationalen Forschungsprogramms des Schweizerischen Nationalfonds folgen.

Zudem starten zurzeit einige (meist kantonale) themenspezifische Projekte im Themenfeld der fürsorglichen Zwangsmassnahmen vor 1981, so in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Thurgau. Auch gibt es viele Einzelprojekte (Bachelor-, Master-, Promotions- und Habilitationsarbeiten), die sich aktuell mit dieser seit einigen Jahren ins Zentrum des sozialwissenschaftlichen Interesses gerückten Thematik befassen, sei es anhand einzelner Regionen und Institutionen oder einzelner Lebensläufe von Betroffenen.

Der Informationsfluss und der wissenschaftliche Austausch sind zentrale Elemente des wissenschaftlichen Aufarbeitungsprozesses. Dies gilt sowohl für den Austausch innerhalb der verschiedenen Forschungsbereiche der UEK als auch zwischen möglichst allen Projekten dieses gesamtschweizerischen Forschungsfelds. Eine breite Vernetzung mit ähnlichen Forschungen in anderen Ländern wird ebenfalls angestrebt. Um diesen Informationsaustausch zu fördern und damit auch einer gewissen Koordination Hand zu bieten, führt die UEK eine Projektliste mit den zur Kontaktaufnahme nötigen Koordinaten (siehe Liste „Forschungsprojekte zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen in der Schweiz“ auf www.uek-administrative-versorgungen.ch). Zudem betrachtet die UEK es als einen Teil ihrer Aufgabe, Forschende dieser anderen Projekte in ihre Tagungen und Workshops zu integrieren und so den wissenschaftlichen Austausch, die gegenseitige Anregung und Diskussion wie auch eine sinnvolle Aufteilung der gesamten Forschungsaufgabe zu thematisieren und zu fördern.

Grundlagenfeld A

Das Grundlagenfeld A besteht aus drei für die gesamte Kommissionsarbeit relevanten Arbeitsbereichen:

- Projekt A1 «Interviews / Oral-History-Datenbank»: Interviewführung, Sammlung von mündlichen und persönlichen Quellen von Zeitzeug/innen
- Projekt A2 «Vermittlung»: Vermittlung der Forschungsergebnisse digital und analog
- Projekt A3 «Mengengerüste / quantitative Analysen»: Erarbeitung qualifizierter Schätzungen zur Anzahl administrativ versorgter Menschen

Projekt A1: «Interviews / Oral-History-Datenbank»

a) Grundlage und Verbindung zu den anderen Forschungsfeldern

Im Grundlagenprojekt A1 wird eine Sammlung von Oral-History-Interviews mit Betroffenen und Institutionenvertretern erstellt und unter Beachtung der relevanten Sicherheitsstandards im Intranet den UEK-Mitarbeitenden zugänglich gemacht (siehe A2). Die Interviews dienen allen Forschungsfeldern und insbesondere Forschungsfeld E als Quellen. Vier Mitarbeitende führen Interviews mit ausgewählten Personen. Diese Sammlung wird ergänzt durch Interviews, die im Forschungsfeld E erfolgen. Nach Möglichkeit werden zugängliche Interviewdaten aus externen Forschungsprojekten integriert.

b) Sample

Es werden mindestens 60 Interviews durchgeführt, wovon mindestens 40 mit Betroffenen von administrativen Versorgungen und 20 mit Institutionenvertretern mit Bezug zur administrativen Versorgung. Die Gespräche finden auf Schweizerdeutsch, Französisch und Italienisch statt. Rätoromanische Interviews erfolgen durch ein externes Mandat. Die Sampleauswahl richtet sich im Grundsatz nach dem Sample der übrigen Forschungsfelder. Darüber hinaus soll ein möglichst breites Spektrum an Personen, Regionen und Anstalten abgedeckt werden. In Zusammenarbeit mit allen Forschungsfeldern und Mitarbeitenden koordiniert die Forschungsleitung die Auswahl der Interviewkandidat/innen und die Kontaktaufnahme. Aufgrund der beschränkten Anzahl von Interviews können nicht alle zur Verfügung stehenden Personen befragt werden. Durch die Bereitstellung eines schriftlichen und standardisierten Fragebogens, der sich an eine grössere Gruppe von Befragten richtet, soll es möglich sein, weitere Zeitzeugenberichte in die Forschung zu integrieren.

c) Methode und Vorgehen

Es werden offene, themenzentrierte, narrative Interviews geführt (Haumann / Mäder 2010, Hopf 1995, Przyborsky / Wohlrab-Sahr 2008). In Zusammenarbeit mit den übrigen Forschungsfel-

dern wurde je ein spezifischer Themenkatalog für die Gespräche mit Betroffenen und Institutionenvertretern festgelegt, der auf den Fokussen der verschiedenen Forschungsfelder beruht. Die Interviews werden mit einem Audioaufnahmegerät aufgezeichnet. Für Vermittlungsprojekte werden die Interviews von vier Betroffenen und zwei Institutionenvertretern durch eine professionelle Kamerafachperson videoaufgezeichnet. In einer späteren Phase können bei Bedarf zusätzliche Videosequenzen mit vorherigen Interviewpartnern/innen aufgenommen werden. Die Video- und Audioaufnahmen werden gemäss Transkriptionsrichtlinien vollständig und wörtlich transkribiert. Die Transkriptionsweise dient dabei in erster Linie der Interviewanalyse. Allfällige persönliche Unterlagen der Gesprächspartner/innen werden in Absprache mit der Person gesammelt und auf dem Intranet abgelegt. Als Metadaten zu den Interviews dienen zwei Datenbogen. In einem werden die Eckdaten zur Person vermerkt (Geburtsdatum, Wohnort, Familie usw.). Für jede Anstalt, in die ein/e Interviewte/r eingewiesen wurde, wird zudem ein Datenbogen mit Eckdaten zum Aufenthalt erstellt.

d) Projektdauer

Die Interviews werden seit Februar 2016 und bis Ende November 2016 durchgeführt. Die Transkription ist im März 2016 gestartet und wird Ende Dezember 2016 abgeschlossen.

e) Betreuung der Interviewten und Interviewenden

Durch die Interviews können Betroffene erneut in emotional belastende Situationen geraten. Da die Interviewenden keine psychologischen Fachkräfte sind, können sie nur begrenzte Unterstützung bieten. Mit den kantonalen Anlaufstellen und Betroffenenvereinen bestehen bei Bedarf gute Betreuungsmöglichkeiten. Die Interviewenden erhalten in einer Supervision über die reine Technik hinausgehende Werkzeuge für die Interviewführung und Raum, um die Interviewsituationen zu reflektieren.

Projekt A2: «Vermittlung»

a) Aufgabenbereiche

Das Grundlagenprojekt A2 ist für die Vermittlung der gewonnenen Erkenntnisse an diverse Zielgruppen (Öffentlichkeit, Betroffene, Schulen, soziale Praxis, Wissenschaft) zuständig. Ein wichtiges Anliegen der UEK ist es, das erforschte Wissen über die administrativen Versorgungen in der Schweiz in der Öffentlichkeit zu verankern. Der UEK liegt ein Vermittlungskonzept vor.

Zusätzlich zur Vermittlungsaufgabe kümmert sich das Grundlagenprojekt A2 auch um die Erstellung und die Wartung einer Intranet-basierten Sammlung von Quellen, Dokumentationen und weiteren digitalisierten Arbeitsmaterialien.

b) Intranet-basiertes Repositorium mit relevanten Quellenbeständen

Relevante Quellenbestände archivalischer und privater Provenienz werden in einer geschützten Cloud gesammelt, nach Möglichkeit mit optischer Zeichenerkennung (OCR-Erfassung) versehen, und intern allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die Cloud beinhaltet zusätzlich zum Quellenmaterial auch Arbeitsdokumente und Publikationen. Das Repositorium wurde auch im Hinblick auf die zukünftige Archivierung der UEK-Dokumente erstellt.

c) Vermittlungsziele

Das Vermittlungsziel der UEK besteht darin, die Forschungsinhalte und -resultate der UEK prozessorientiert, d.h. bereits ab der Erhebungsphase zu präsentieren und dadurch das allgemeine Verständnis für diese historische Realität in der Öffentlichkeit zu verbessern. Die Vermittlung hat ebenfalls zum Ziel, elementares «Bausteinwissen» zu erarbeiten, mit dem die vermittelten Inhalte verstanden und in einen breiteren Kontext gestellt werden können. Um diese Ziele zu erreichen, muss der einfache Zugang zu Informationen für alle garantiert sein und die dafür geeigneten Vermittlungsformen entwickelt werden. Die strategische Auswahl der Vermittlungskanäle ist dabei von grosser Bedeutung. Um die zu vermittelnden Inhalte zu konzipieren, arbeitet das Grundlagenprojekt A2 sehr eng mit den Grundlagenprojekten A1 und A3 sowie mit den Forschungsfeldern B, C, D und E zusammen.

d) Vermittlungskanäle

Zentrales Element der Vermittlungsarbeit ist die online-Vermittlungsplattform (Website der UEK). Diese wird als Knotenpunkt der ganzen Vermittlungsarbeit verstanden. Sie dokumentiert die Forschungsarbeiten der Kommission (einschlägiger Forschungsstand, Literaturliste, Referenztexte, Bilddokumente und audiovisuelle Dokumente), präsentiert Veröffentlichungen der UEK und hält Angaben zum relevanten Forschungsnetzwerk (Archive, Forschungsprojekte, Forscher/innen usw.) fest. Zudem bietet sie Platz für allgemeine Informationen zur Kommission. Die Plattform soll dafür genutzt werden, die Kommunikation mit der Öffentlichkeit sicher zu stellen und Kooperationen mit externen Partnern zu entwickeln.

Die multimediale Website soll den aktuellen Standards im Bereich der Webkommunikation entsprechen und ansprechend, reflektiert und sinnvoll gestaltet und aufgebaut werden. Um diese Arbeit verrichten zu können, arbeitet das Grundlagenprojekt A2 mit externen Partnern (insbesondere einem *Visual Designer*) zusammen. Sowohl die historische als auch die visuelle Perspektive haben das gleiche Ziel: Für die Vermittlung der gewonnenen Inhalte ein möglichst ansprechendes und zugängliches Konzept zu entwickeln, das die neuesten Entwicklungen in der jeweiligen Fachrichtung berücksichtigt und den Zugang zu den Inhalten den verschiedenen Zielgruppen anpasst. Die technischen und visuellen Möglichkeiten digitaler Medien können so optimal ausgeschöpft werden. Auf der von A2 erstellten online-Vermittlungsplattform können zum Beispiel die vom Grundlagenprojekt A3 gesammelten Daten visualisiert werden (siehe A3). Eine enge Zusammenarbeit mit diesem Grundlagenprojekt wird demnach angestrebt. Die digitale Präsentation soll aber nicht nur klassisch (analog gedacht, virtuell präsentiert) erfolgen. Der *digital turn* soll berücksichtigt und bewusst integriert werden: Die zur Verfügung stehenden digitalen Werkzeuge werden genutzt, um die Forschungsinhalte zu präsentieren und hervorzuheben (Visualisierungen der Resultate mittels *digital history methods*). Die neue Website wird im Sommer 2016 aufgeschaltet.

Die UEK wird zudem auf den sozialen Medien (Facebook, Twitter usw.) präsent sein. Für das Vermittlungsanliegen der UEK sind diese Kanäle sehr wertvoll und nützlich. Durch die Onlinepräsenz kann der Arbeitsprozess der UEK auch in der breiten Öffentlichkeit auf Resonanz stossen.

Zusätzlich zur Website entwickelt das Grundlagenprojekt A2 verschiedene analoge Vermittlungsformen (Tagungen, Workshops, Newsletter, Erzählcafés, pädagogische Arbeitsmittel usw.). Die Planung und Durchführung der analogen Vermittlungsformen ist stark mit dem Forschungsprozess verbunden und wird deshalb auch erst ab Sommer 2016 detaillierter konzipiert. Bereits vorgesehen ist die direkte Einbindung der Zielgruppen in diese Konzipierungsphase. Je nach Vermittlungsprojekt wird mit externen Partnern zusammengearbeitet. Dadurch erhält das Teilprojekt A2 die Möglichkeit, die von der UEK generierten Inhalte in einen

breiteren Kontext zu stellen und für gezielte Vermittlungsprojekte zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten.

Projekt A3: «Mengengerüste / quantitative Analysen»

a) *Ausgangslage*

Das Teilprojekt A3 sieht die Erarbeitung qualifizierter Schätzungen zur Anzahl administrativ versorgter Menschen vor. Ferner ist es ein Anliegen, über quantitative Angaben zu Geschlechterverhältnis, Konfession, Altersstruktur und Ausbildung die soziale Herkunft ehemals administrativ versorgter Personen zu analysieren. Auch auf Behördenseite sollen Mengengerüste entstehen, die Aussagen zur behördlichen Interaktion sowie zur Einweisungsbegründung und -praxis zulassen sollen. Weder der Bund noch die Kantone hatten – gemäss bisherigem Kenntnisstand – die administrativen Versorgungen quantifiziert. Teilweise bestehende Datenreihen sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Erhebungsmethoden, marginalen Angaben zur Datenerhebung (fehlende Transparenz) und Definitionsdefizite in Bezug auf eine überregionale, diachrone, geschlechts- und altersspezifische oder typologisch-kategorielle Sicht sehr schwierig systematisch auszuwerten.

b) *Fragestellungen*

Mengengerüst der administrativen Versorgung in der Schweiz: Bislang gibt es keine gesamtschweizerische Erhebung über die Anzahl administrativ versorgter Personen. Die zentrale Fragestellung im Bereich des Forschungsprojekts A3 stellt somit die Erarbeitung eines gesamtschweizerischen Überblicks administrativer Versorgungen dar (Makroperspektive). Bestehende Statistiken und Mengengerüste statistischer Ämter und aus der Sekundärliteratur bilden mit einer Unter- und einer Obergrenze ein kontextualisierendes «Schätzungsband», worin die deduktiv erarbeitete Annäherung an die Gesamtzahl administrativ versorgter Personen liegen müsste (Plausibilitätstest). Deduktiv in dem Sinn, als die Daten auf der höchstmöglich greifbaren (Verwaltungs-)Ebene abgerufen werden sollen. Als Arbeitshypothese gilt dabei, dass auf höheren Verwaltungsebenen aufgrund des vertikalen Dienstwegs aggregierte Daten vorliegen, die ihrerseits möglicherweise kantonsübergreifend besser vergleichbar sind.

Topographie der administrativen Anstaltseinweisung und institutionelles Netzwerk: Im engeren Sinn steht eine Kartographie der Anstalten des Massnahmen- und Strafvollzugs und ihrer gegenseitigen Beziehungen im Zentrum («Heimlandschaft»). Ferner aber auch abstraktere Formen der Topographie («Fürsorgelandschaft»), die das geäusserte Forschungsdesiderat hinsichtlich einer auf den schweizerischen Föderalismus ausgerichteten Studie über die Praxis der administrativen Anstaltseinweisung in ihrer regionalen, sozialräumlichen und konfessionellen Diversität («Geografie der Fremdplatzierungen») aufgreift. Zudem ist es ein Anliegen, die Anstalten nicht isoliert, sondern in einem sich bedingenden Netzwerk zu verstehen. Nachschlagewerke und detailliertere Aufstellungen der Institutionen für den Straf- und Massnahmenvollzug wurden ungefähr in Dekaden revidiert und aktualisiert. Zu diesen Stichjahren können detaillierte Aussagen über die gesamte Schweiz getroffen werden und in einer diachronen Perspektive ermöglichen sie wichtige Erkenntnisse bezüglich sich verändernden Platzverhältnissen, Einweisungsinstanzen, geographischem Einzugsgebiet und Geschlechterdisposition.

Die administrative Versorgung auf der individuellen Ebene: Die beiden vorangehenden Interessenfelder illustrieren den «äusseren» normativen und strukturellen Wirkungskreis administrativer Anstaltseinweisung. Um die individuelle Ebene der administrativen Versorgung untersuchen zu können, wird ein mikroperspektivischer Ansatz gewählt. Die Quantifizierung

(Auswertbarkeit) von Rohdaten (Personen- bzw. Falldossiers) erfolgt über ein detailliertes und zeitintensives Quellenstudium, das im Rahmen des Forschungsprojekts nur exemplarisch geschehen kann: Mittels Fallstudien sollen vertiefte Aussagen zum sozialen Hintergrund und der quantitativ erfassbaren «Erfahrungswelt» der Betroffenen, aber auch detaillierte Angaben entlang des vertikalen und horizontalen Verfahrenswegs getroffen werden können (Verwaltungsebenen und -interaktion, Behörden- und Anstaltstypen, etc.). Die grösste Chance dieser exemplarischen Analyse bestünde – im Sinn eines induktiven Ansatzes – in der Möglichkeit zur Verallgemeinerung der gewonnenen Aussagen für die gesamte Schweiz.

Zur Beantwortung der ersten beiden Forschungsanfragen wird somit ein umfassender, zur Beantwortung der dritten ein exemplarischer Ansatz gewählt. Im Bereich der «unpublizierten Quellen» stehen zur Verfügung: Berichte, Zusammenstellungen und Auswertungen von Erhebungen der Vormundschafts-, Straf- und Justizbehörden auf kantonaler und eidgenössischer Ebene; Kontrollbücher und zugehörige Fallakten kommunaler Vormundschaftsbehörden oder kantonaler Anstalten; Protokolle und thematische Dossiers interkantonalen Konferenzen sowie privater Akteure; im Bereich der «publizierten Quellen und Broschüren mit Quellencharakter»: Erhebungen des Bundesamts für Statistik; Rechenschaftsberichte der kantonalen Verwaltungen, Anstalten und Verbänden; Periodika verschiedener Berufsverbände (der Armenpfleger, Zentralblatt der Gemeindebehörden, Anstaltsanzeiger).

c) Samplebildung zur Beantwortung der Forschungsfrage zur individuellen Ebene

Dreh- und Angelpunkt der Aufgabenerfüllung ist ein aussagekräftiges Sampling der tiefer zu untersuchenden Kantone und institutionellen Vertreter (Fallstudien). Die kantonsbezogene Auswahl liegt darin begründet, dass das zu erarbeitende Mengengerüst mit bereits bestehenden geographisch-definierten Erhebungen kontextualisiert wird. Ausgewählt wurden die Kantone Aargau, Basellandschaft, Bern, Fribourg, Luzern, Neuenburg, Obwalden, Tessin, Thurgau, Waadt und Zürich. Die Auswahl stützt sich auf die geographische, konfessionelle, sprachliche und ökonomische Disposition, auf den bisherigen Forschungsstand (Sekundärliteratur) und die Quellenlage (ausgewählte Staatsarchive sind zugleich Betreuerarchive interkantonalen Konferenzen oder gesamtschweizerischer privater Körperschaften). Zugleich folgt sie Hinweisen aus der Bevölkerungs-, Haftplätze-, Massnahmen-, Kriminal- und Urteilsstatistik. Auf der kommunalen Ebene wurden die Stadtarchive Bern, Lausanne, Neuenburg sowie Zürich bezeichnet. Untenstehende Tabelle führt die Archivstandorte nach Verwaltungsebene auf.

		Priorität
Ebene Bund	Bundesamt für Statistik (Bern)	1
	Schweizerische Nationalbibliothek (Bern)	1
	Schweizerisches Bundesarchiv (Bern)	1
Interkantonale und nationale Verbände	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (Betreuerarchiv: Staatsarchiv Thurgau)	1
	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (Betreuerarchiv: Staatsarchiv Bern)	2
	Konferenz der kantonalen Vormundschaftsdirektoren (Betreuerarchiv: Staatsarchiv Basellandschaft)	1
	Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände (*1913 Vereinigung Schweizerischer Amtsvormunde) (Sitz in Bern)	1
	Schweizerischer Armenerzieher-Verein (Sozialarchiv) / Curaviva (Staatsarchiv Luzern)	2
	Schweizerischer Verband für Schwererziehbare / Integras (Zürich)	2
	Schweizerischer Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzauf-	1

	sicht (Schweizerische Nationalbibliothek, Bern / Staatsarchiv Basel-Stadt)	
Ebene Kanton	Staatsarchiv Aargau (Aarau)	2
	Staatsarchiv Basellandschaft (Liestal)	1
	Staatsarchiv Bern (Bern)	2
	Staatsarchiv Fribourg (Fribourg)	1
	Staatsarchiv Luzern (Luzern)	1
	Staatsarchiv Neuenburg (Neuchâtel)	2
	Staatsarchiv Obwalden	2
	Staatsarchiv Tessin (Bellinzona)	1
	Staatsarchiv Thurgau (Frauenfeld)	1
	Staatsarchiv Waadt (Lausanne / Renens)	1
	Staatsarchiv Zürich (Zürich)	1
Ebene Gemeinden	Stadtarchiv Bern	1
	Stadtarchiv Lausanne	1
	Stadtarchiv Neuchâtel	2
	Stadtarchiv Zürich	1
	Vormundschaftsbehörden Kanton Thurgau (Staatsarchiv Thurgau, ab 1962)	1

d) *Verbindung zu anderen Forschungsfeldern*

Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Forschungsfeldern ist besonders in den beiden Bereichen Datenerhebung und Datenvermittlung intendiert. Insbesondere die «Topographie der administrativen Versorgungen» würde sich für eine geo-referenzierte, graphische Umsetzung eignen (evtl. Zusammenarbeit mit externen Partnern). Die für die Stichjahre geschaffenen Anstaltslisten, aber auch die Netzwerke der verschiedenen Anstalten oder die personenbezogenen Mengengerüste könnten durch eine visuelle Umsetzung wesentlich zum geographischen und quantitativen Verständnis des Phänomens beitragen. Die Chance der Daten-Visualisierung besteht dabei nicht nur in der ansprechenden Vermittlung gegen aussen, sondern auch – im Sinn eines internen Hilfsmittels – in der Genese neuer Fragestellungen.

Projet de recherche axe B : « Bases légales / Légitimation et délégitimation de l'internement administratif »

Le champ de recherche B sera consacré à l'étude juridique et historique des textes législatifs qui instituent la possibilité d'enfermer, pour des raisons de prophylaxie sociale (parfois pour une durée indéterminée), certaines catégories d'individus constituées en problème social et politique. D'une part, nous chercherons à déterminer quelles sont ces catégories et de quelles manières elles sont désignées dans les bases légales. Nous préciserons également dans quels domaines juridiques ces mesures de mises à l'écart s'inscrivent (par ex. lois sur l'assistance, lois sur les buveurs, lois sur les tutelles, etc.). D'autre part, il s'agira d'établir le contexte social, politique et scientifique dans lequel ces bases légales apparaissent, puis sont pérennisées et enfin abrogées. Nous identifierons les acteur/trice-s (politicien-ne-s, juristes, psychiatres, ecclésiastiques, journalistes, personnes concernées, etc.) qui prennent part aux débats entourant les textes législatifs qui nous intéressent, les termes régissant ces débats (légaux, politiques, médicaux, sociaux, moraux, etc.), les lieux où ceux-ci prennent place (arène politique, milieux psychiatriques et médicaux, religieux, espace public, etc.), ainsi que les périodes de leur saillance. Le but est d'analyser et d'historiciser les rapports de pouvoir en jeu dans ces débats pour comprendre les processus qui mènent, selon les périodes et les lieux, à la légitimation ou à la délégitimation de l'internement administratif.

1. Projet B1 : « Bases légales »

NB : Le projet initial B1 « Vue d'ensemble statistique » ayant été déplacé dans le champ de recherche A « Banque de données de base et plateforme de diffusion », le projet initial B2 « Bases légales » se voit renommé B1 « Bases légales ».

De nature essentiellement juridique ce projet vise à répertorier, pour toute la Suisse et le plus exhaustivement possible, les bases légales cantonales qui régissent l'internement administratif à partir du milieu du 19^{ème} siècle (dispositions concernant l'assistance aux pauvres, etc.) jusqu'en 1981 (révision législative fédérale mettant un terme aux dispositions cantonales en la matière). Cet état des lieux fait actuellement défaut dans la littérature sur le sujet. Les travaux existants, souvent anciens, traitent de lois plus restrictivement définies (par ex. Bossart 1965) ou d'un canton particulier (par ex. Bersier 1968). Plus largement, il s'agira d'identifier les différentes dispositions légales relevant d'une prophylaxie sociale qui sanctionnent par la privation de liberté des catégories d'individus (par ex. les « fainéants », les « alcooliques », les « prostituées », les « vagabonds », etc.) définies par des comportements « habituels » – des styles de vie – considérés comme « déviants » et « dangereux » pour la société (par ex. l' « inconduite », la « fainéantise », la « prostitution », l' « alcoolisme », le « vagabondage », etc.). Ces catégories d'individus, ainsi que les comportements incriminés, seront à définir plus précisément par l'analyse des textes législatifs en question, ces derniers pouvant relever aussi bien du droit administratif que civil ou pénal. Dans ce cadre, et en collaboration étroite avec le champ de recherche C1, il sera intéressant d'analyser les liens entre les procédures administratives d'internement et les mesures de coercition prises en application du droit en

matière de tutelles, ainsi qu'avec les formes d'internement prévues dans le droit pénal et le droit pénal des mineur·e·s. Une attention particulière sera également accordée aux implications juridiques et législatives de l'adhésion de la Suisse au Conseil de l'Europe (1963) et de la ratification de la Convention européenne des droits de l'homme (1974) sur les mesures de coercition à visée sociale.

Sources mobilisées pour le projet B1 :

Lois, dispositions et arrêtés cantonaux, directives, lois et arrêtés fédéraux, concordats inter-cantonaux, etc. relatifs au domaine d'intérêt.

2. Projet B2 : « Processus législatifs, débats politiques, débats experts et profanes »

En préambule, nous indiquons que nous avons décidé de fusionner les projets initialement intitulés B3 « Processus législatifs, débats politiques, débats d'experts » et B4 « Internement administratif et société ». En effet, les recherches préliminaires que nous avons effectuées nous ont montré que les débats d'experts et ceux prenant lieu dans l'espace public aux travers des médias sont intimement liés, les experts utilisant les médias comme tribune publique de leurs controverses. Par ailleurs, les débats profanes, notamment ceux initiés par des personnes concernées par l'internement administratif (mais de ce fait expertes de leur situation) ont imprégné les délibérations politiques et législatives, aboutissant par exemple à la loi fédérale du 21 mars 2014 sur la réhabilitation des personnes placées par décision administrative.

Le projet de recherche B2 consiste à établir une histoire sociale et culturelle des dispositions légales régissant l'enfermement des catégories d'individus identifiées par le projet B1. Contrairement au précédent, il ne vise pas l'exhaustivité mais, à partir d'études de cas pertinents (cf. sélection des terrains *infra*), propose une analyse approfondie des conditions d'émergence, de perdurance, puis d'abrogation des textes législatifs qui régissent l'internement administratif et, de manière concomitante, participent au façonnage de types de gens (Hacking 1986) postulés « déviants » et « dangereux » pour la société. Ces textes législatifs sont considérés ici comme la stabilisation historiquement située d'enjeux politiques et sociaux concernant des groupes d'individus, de savoirs sur ces individus et de modalités de gouvernement des corps (Fassin et Memmi 2004). Un accent particulier sera donné à l'analyse en terme de genre, jusqu'ici peu mobilisée dans les travaux historiques sur l'internement administratif. Sur la base de nos recherches préliminaires et à partir de la lecture de travaux existants (par ex. Collaud 2013), nous faisons l'hypothèse que le sexe et le genre sont des catégories éminemment actives dans le processus de fabrication des bases légales qui nous intéressent, bien que ces catégories soient invisibilisées par la neutralité du langage propre aux textes législatifs. Les travaux qui ont étudié la performativité du sexe et du genre dans la construction des savoirs et qui montrent comment ceux-ci fondent scientifiquement une hiérarchie entre les hommes et les femmes représenteront dans ce but une ressource théorique importante (pour une synthèse, voir Gardey 2005).

En d'autres termes, il s'agit d'appréhender les processus de légitimation et de délégitimation de l'internement administratif, compris comme des mécanismes dynamiques mettant en jeu des rapports de pouvoir qui s'inscrivent dans des contextes socio-politiques particuliers, dans des productions de savoirs (expertes et profanes) et de normes (notamment de genre par rapport à la sexualité, au travail ou à la parentalité) et enfin dans des pratiques. Ce dernier point établit des liens importants entre le projet B2 et le projet C2 « Comportements incriminés, processus décisionnels, expertises scientifiques », considérant que les pratiques et les savoirs s'allient dans des rapports itératifs pour produire des catégories d'individus et de

comportements, ainsi que des bases légales servant à leur administration. La collaboration entre les deux projets consistera à s'assurer d'une bonne circulation de l'information et des sources auxquelles nous porterons un intérêt conjoint. L'analyse de ces sources s'effectuera toutefois selon les questionnements propres à chacun des projets.

Des liens sont également prévus avec le projet D « Pratiques des établissements d'internement ». Par exemple, les conditions de détention dans les établissements de privation de liberté ont donné lieu, à plusieurs reprises, à des débats publics sur le bien-fondé des mesures d'internement administratif. De même, des arguments financiers (par ex. charges liées à l'assistance) comme de productivité (par ex. développement des domaines agricoles des institutions d'internement) ont souvent implicitement présidé à la légitimation par les milieux politiques des mesures d'internement (Knecht 2015). Les stratégies individuelles de résistance déployées par les interné·e·s administratif·ive·s (par ex. recours aux autorités compétentes, mobilisation actuelle de victimes, etc.) retiendront également notre attention. Elles participent de la contestation des mesures infligées et, partant, des normes qui les justifient. Cette approche pourra se faire en collaboration avec le champ de recherche E « Biographies et parcours de vie ».

Plus concrètement, nous analyserons les débats parlementaires cantonaux entourant la création, les éventuelles révisions et l'abrogation des textes législatifs qui régissent la privation de liberté dans le cadre de mesures de coercition à visée sociale. Ces débats sont souvent à situer plus largement dans les discussions politiques qui accompagnent l'établissement de législations concernant l'assistance aux pauvres et / ou les mesures de tutelle. Nous porterons également une attention particulière aux délibérations sur la question de l'internement administratif aux Chambres fédérales dans le cadre des révisions législatives de 1978 et de 1981. Il s'agira non seulement d'identifier les arguments qui légitiment ou délégitiment ces mesures, de saisir des controverses, mais également de les attribuer à des acteur·trice·s et de définir le contexte social, politique, intellectuel et idéologique dans lequel ces arguments s'insèrent (cf. par ex. Rietmann 2013; Huonker 2008). À cet effet, pour la période d'intérêt, de la fin du 19^{ème} à 1981, nous étudierons les productions de savoirs et de discours entourant, par exemple, l'assistance aux pauvres, la lutte contre l'alcoolisme et la prostitution, tant au niveau local (sociétés de patronage et philanthropiques, écoles sociales, etc.), supra-cantonal (Société d'hygiène sociale et morale, associations antialcooliques, etc.) qu'international (colloques internationaux, association abolitionniste, etc.). Nous souhaitons mettre en évidence les légitimations scientifiques (médecine, psychiatrie, sciences sociales) ainsi que la combinaison et l'instrumentalisation de différentes expertises (entre droit et médecine notamment ; cf. par ex. Charbon et Gasser 2000). La manière dont la question de l'internement administratif et des placements forcés est amenée dans l'espace public, l'identification des personnes engagées dans les discussions s'y référant (politicien·ne·s, avocats, journalistes, ecclésiastiques, associations de personnes concernées, etc.) et les lieux où ces dernières prennent places (journaux, télévision, conférences, etc.) seront également traités. Nous souhaitons appréhender les processus de légitimation et de délégitimation dans leurs rapports dynamiques entre société, expertises scientifiques et arènes politiques. En particulier, nous analyserons les conditions d'émergence d'initiatives de dénonciation de la part de personnes concernées, de journalistes ou de mouvements sociaux (mouvement critique « Heimkampagne » par ex.). Enfin, nous étudierons également les arguments légitimant et délégitimant l'internement administratif à l'échelle individuelle. À travers, notamment, l'étude des énoncés des décisions prises à l'encontre des futur·e·s interné·e·s, les transcriptions des auditions des personnes en procédure, les éventuels recours et autres documents pertinents, il sera question de déterminer la manière dont la mise en pratique des procédures d'internement à but de

prophylaxie sociale (re)légitime à chaque fois ces mesures et, dans le même temps, représente un espace de contestation de celles-ci.

Terrains et sources mobilisées pour le projet B2 :

Les différents niveaux de la recherche que nous avons présentés *supra* – individuel, local (communal, du district, cantonal), supra-cantonal, national, international – s’organiseront à partir de l’étude de cantons spécifiques dont la sélection a été orientée par les critères suivants : d’abord, tenant compte du mandat particulier de la CIE, le choix de nos terrains a été guidé par des considérations de représentation régionale, linguistique et confessionnelle. Ensuite, plus directement en lien avec nos questions de recherche, les formes de procédures régissant l’internement administratif, la temporalité de la mise en place et de l’abrogation de ces mesures, les types d’expertises mobilisées ainsi que l’organisation et les formes prises par l’assistance ont constitué des critères déterminants. Finalement, l’accessibilité aux sources a bien sûr été prise en considération.

Cette sélection rend compte des terrains qui intéressent le champ de recherche B. Elle devra néanmoins subir des modifications et être redimensionnée, d’une part en regard des collaborations avec les autres champs de recherche et d’autre part, selon les développements futurs de notre propre travail, en considérant notamment les forces disponibles pour le mener. Cette sélection n’exclut également pas que nous portions notre intérêt sur d’autres cantons pour des aspects particuliers à notre questionnement et dans une perspective de comparaison avec nos études de cas principales. Le canton de Genève, seul canton à déclarer qu’il n’a pas disposé de bases légales permettant l’internement administratif, représente par exemple un terrain d’étude complémentaire particulièrement pertinent pour notre axe de recherche.

Cantons sélectionnés avec aperçu des éléments justifiant la sélection :

(Nous précisons que pour tous ces cantons l’état des sources est considéré bon et leur accessibilité garantie).

Vaud (Région lémanique, canton francophone, protestant) : procédure spécifique liée à la Commission cantonale pour l’internement administratif (CCIA) ; présence d’un centre de psychiatrie universitaire ; saillance de la question de la prostitution à Lausanne lors de la Deuxième Guerre mondiale ; forte tradition antialcoolique alliant expertise médicale et légale ; etc.

Fribourg (Espace Mitteland, canton bilingue, catholique) : forte prérogative des préfets; abrogation tardive (1981); présence de l’établissement de détention de Bellechasse; etc.

Zurich (Zurich, germanophone, protestant) : dispositions permettant l’internement administratif dès 12 ans; présence d’un centre de psychiatrie universitaire; référendum sur la loi sur l’internement administratif des jeunes délinquants et des buveurs (1925); etc.

Argovie (Suisse du Nord-Ouest, germanophone, bi-confessionnel) : procédure d’internement atypique prévoyant un contrôle judiciaire; présence de deux établissements de détention (colonie de travail Murimoo et pénitencier de Lenzburg); etc.

Thurgovie (Suisse orientale, germanophone, bi-confessionnel) : procédures n’incluant pas de droit de recours; référendum sur la loi sur l’internement des buveurs (1910); présence de l’établissement de détention de Kalchrain; existence d’une thèse traitant de la légitimation des mesures d’internement jusqu’en 1918 (Lippuner 2005) et intérêt de poursuivre le travail en intégrant les aspects de délégitimation jusqu’à l’abrogation de ces dispositions; etc.

Lucerne (Suisse centrale, germanophone, catholique) : révision tardive des dispositions légales régissant l'internement administratif (1966); dans le cadre de la révision grande enquête socio-sanitaire sur les personnes concernées; autorités cantonales défendant leurs bases légales dans le cadre des révisions législatives fédérales de 1978 et 1981 avec des arguments affirmant une meilleure protection de la liberté personnelle; etc.

Tessin (Tessin, italophone, catholique) : une seule loi (1929) régissant l'internement administratif au spectre d'application particulièrement large et peu défini; présence de l'établissement de détention pour hommes « Casa per intemperanti La Valletta »; lien avec l'hôpital psychiatrique de Mendrisio; influence supposée de l'antipsychiatrie italienne; etc.

Forschungsfeld C: «Rechtspraxis und Expertise»

In Forschungsfeld C wird administrative Versorgung als zeitgenössischer Begriff verstanden. Diese Annahme impliziert, dass der Begriff in verschiedenen Kontexten unterschiedlich verwendet wurde.

In Projekt C1 gehen wir von der im juristischen Diskurs vorgenommenen Unterscheidung zwischen verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Grundlagen für eine Versorgung aus und untersuchen die *Verfahren*, in denen mindestens eine Verwaltungsbehörde involviert war (Bossart 1965).

Das Ziel ist, in einem ersten Schritt die Vielgestaltigkeit der Verfahren und ihrer gesetzlichen Grundlagen sowie ihre Kontinuitäten und Diskontinuitäten darzustellen. Anschliessend sollen in Projekt C2 und C3 die Konkretisierungen dieser Regelungen in der *Praxis* untersucht werden. Dabei gehen wir von der Annahme aus, dass in den Kantonen verschiedene, teilweise komplementäre und zumeist kaum eindeutig abgrenzbare Versorgungsregimes bestanden. In den meisten Kantonen gab es verschiedene Gesetze und Erlasse, die unterschiedliche Personengruppen (sog. Alkoholiker, Prostituierte, Vaganten, Geisteskranke u.a.) adressierten oder auf verschiedenste nonkonforme Lebens- und Verhaltensweisen zielten.

Eine einseitige Fokussierung auf kantonale Rechtsgrundlagen als Vorläufer der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE) würde insbesondere den in der Forschung konstatierten Genderbias ausblenden. Es wird zu untersuchen sein, ob weibliche Jugendliche und Frauen generell oder nur in einzelnen Kantonen häufiger nach vormundschaftsrechtlichen Verfahren versorgt wurden. Für die Berücksichtigung zivilrechtlicher Massnahmen spricht auch, dass die Versorgungspraxis gemäss Zivilgesetzbuch (ZGB) mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) 1974 und im Hinblick auf die Einführung des FFE ab 1981 angepasst wurde (Botschaft BBI 1977).

Da in den kantonalen Rechtsgrundlagen explizit Jugendliche adressiert sind, werden wir zivilrechtliche Massnahmen für Nachschulpflichtige berücksichtigen. Von Interesse ist auch das Jugendstrafrecht, dessen Verfahren ebenfalls die Kantone regelten, wobei richterliche und administrative Kompetenzen nicht immer klar getrennt waren. Ausserdem blieben die Grenzen von jugendstrafrechtlichen zu vormundschaftlichen Massnahmen durchlässig und der Vollzug wurde oft in den gleichen Einrichtungen durchgeführt. Ebenfalls zu klären sind Abgrenzungen und mögliche Überschneidungen mit strafrechtlichen Massnahmen für Erwachsene, dabei denken wir etwa an die Multifunktionalität vieler Vollzugsanstalten. Strafrechtliche und jugendstrafrechtliche Aspekte können wir jedoch nur punktuell einbeziehen. Zu den Rechtsgrundlagen, die einen Einfluss auf die kantonalen Versorgungsverfahren hatten, zählen schliesslich die Bestimmungen der Vollzugsanstalten und die interkantonalen Konkordate.

Wir fassen die administrative Versorgung als *Dispositiv* auf, in dem die rechtlichen Grundlagen und Verfahrensregelungen ein Element eines machtförmigen Ensembles sind, das Handlungsspielräume ermöglicht und einschränkt. Wir lehnen unsere Analyse an die Macht / Wissen- und Dispositivanalyse von Michel Foucault an (1978, 1995, 2003, 2005). Ausgangspunkt und klein-

ste Einheiten der Analyse sind Techniken (wie die Fallführung) und Wissensformen (wie Menschenbilder) in ihrem Zusammenspiel und in ihren Effekten.

Vergleichend rekonstruieren wir die Handlungslogiken, Widerstände, Anpassungen und Verschiebungen, (Dis-)Kontinuitäten und (Un-)Gleichzeitigkeiten der administrativen Versorgungen. Auf diese Weise arbeiten wir einen wichtigen Aspekt der Sozial- und Bevölkerungspolitik in der Schweiz des 20. Jahrhunderts auf. Wir untersuchen die administrative Versorgung als Teil des gesellschaftlichen Wandels und der Herausbildung moderner Sozialstaatlichkeit.

1. Projekt C1: «Versorgungsverfahren»

Das rechtswissenschaftlich angelegte Projekt untersucht das administrative Versorgungsverfahren aus zeitgenössischer verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Sicht. Wer initiierte ein Verfahren? Wie war der Ablauf organisiert? Welche Behörden waren involviert und wie setzten sich diese zusammen (Laien, Juristen)? Inwieweit waren Abklärungen vorgeschrieben? Welche Ansprüche an das Verfahren zeigen sich in der verwaltungsrechtlichen Literatur?

Weiter interessieren wir uns für die Verfahrensrechte und Rechtsmittel der Betroffenen und ihres Umfelds. Wir untersuchen, welche Rechtsmittel auf kantonaler und eidgenössischer Ebene zur Verfügung standen und wie diese genutzt wurden (u. a. Beschwerden an den Bundesrat und das Bundesamt für Justiz). Wann wirkten Rechtsbeistände bzw. Anwälte mit und welchen Status hatten Experten und ihre Gutachten? Wie waren die Verantwortlichkeiten geregelt? Schliesslich rekonstruieren wir, wie sich das Verfahrensrecht im Untersuchungszeitraum veränderte. Besondere Berücksichtigung finden der Einfluss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und die Anpassungen der kantonalen Verfahren aufgrund der EMRK. Neben den kantonalen Gesetzgebungen ist für uns die Organisation der Bundesrechtspflege massgebend, welche die Stellung und Organisation des Bundesgerichts sowie das Verfahren vor dem Bundesgericht regelte.

Die administrative Versorgung stand in einem Spannungsverhältnis zum liberalen Ideal der Verfassung, das im Schutz der individuellen Freiheitsrechte eine der wichtigsten Aufgaben des Staates sah und also die persönliche nie als eine absolute Freiheit interpretierte. Wir fragen danach, wie individuelle, gesellschaftliche und staatliche Interessen gewichtet wurden respektive wer jeweils aus Sicht der Rechtsprechung geschützt werden sollte. Eingriffe in individuelle Freiheitsrechte bedurften einer Rechtfertigung (Bersier 1968). In Projekt C1 sind solche Auseinandersetzungen um Grundrechte in ihrem zeitlichen Wandel zu analysieren. Insbesondere anhand der bundesgerichtlichen Rechtsprechung lässt sich aufzeigen, wann und mit welcher Begründung die Verfahren der administrativen Versorgung als Verstoss gegen die verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Bundes beurteilt wurden.

2. Projekt C2: «Entscheidungsprozesse und wissenschaftliche Expertise»

In Projekt C2 steht die kantonale Rechtspraxis im Zentrum. Wir untersuchen die Entscheidungsprozesse und die ihnen zugrundeliegenden Deutungsmuster sowie die Konstruktionen von Devianz. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den wissenschaftlichen Expertisen zu. Schliesslich analysieren wir die Handlungslogiken der involvierten Akteurinnen und Akteure, welche die Entscheidungsfindung prägten.

Kantonsübergreifend untersuchen wir *erstens* die Bedeutung und Wirkungsmacht spezifischer behördlicher *Deutungsmuster* und darin eingeschriebener, auf gesellschaftliche Normen Bezug nehmender Menschenbilder. Die in den Gesetzen genannten, nach Sprachregionen variierenden Einweisungsgründe der «Arbeitsscheu», «Liederlichkeit», «Verwahrlosung» oder des

«Alkoholismus», deren Wurzeln mindestens bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen und die über 1981 hinausgehen, bedurften der Auslegung. Wir untersuchen, wie die Behördenvertreter die Begriffe in Anträgen und Entscheiden verwendeten und welche sozialen Verhältnisse sie problematisierten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Verfahren in der Regel in einen längeren Vorgang der Fallführung eingebettet beziehungsweise von zeitlich vorgelagerten fürsorglichen Massnahmen begleitet war. Im Verlaufe dieses Prozesses verfestigten sich negative Zuschreibungen, wurden Menschen «schwierig» (Meier 2009: 211f), bis schliesslich Devianz konstruiert sowie im Moment des Entscheids Stringenz hergestellt war. Von besonderem Interesse sind die geschlechts-, alters- und schichtbezogenen Spezifika der behördlichen Deutungen sowie die damit einhergehenden Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die politischen, konfessionellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eigenheiten und Entwicklungen der Kantone. So ist etwa zu erwarten, dass das Sexualverhalten in katholisch geprägten Kantonen andere Wertungen und Sanktionen erfuhr als in Kantonen mit protestantischer Mehrheit (Praz 2015: 107; Jenzer 2014) und in ländlichen Regionen wiederum andere als in städtischen Zentren. Wir gehen ferner davon aus, dass behördliche Deutungen oft situativ und amalgamiert sowie zuweilen widersprüchlich waren (Lippuner 2005; Hauss / Ziegler 2012: 185; Furrer et al. 2014: 17f; Gallati 2015).

Zu untersuchen sind *zweitens* die *Entscheidungsprozesse*, die zu administrativen Versorgungen führten. Unterschiedliche Akteurskonstellationen wie etwa das für die Schweiz charakteristische Zusammenspiel von Behörden und privaten Fürsorgeeinrichtungen spielten dabei eine wichtige Rolle (Matter 2015; Jenzer 2014). Institutionelle Rahmenbedingungen wie Fallzahlen, Stellendotierungen und Ausbildungserfordernisse gestalteten sich in grösseren und kleineren Gemeinden unterschiedlich aus. Der Professionalisierungsgrad in den Behörden beeinflusste den Entscheidungsprozess ebenso wie inner- und zwischenbehördliche Arbeitsteilungen und das Zirkulieren von Fallwissen. So verfügten grössere Städte über spezialisierte Erkundungsdienste, die Informationen im sozialen Umfeld der Betroffenen einholten, welche wiederum in die Akten der mandatsführenden oder Recht sprechenden Instanzen einflossen (Ramsauer 2000: 91, 219). Unabhängig von der Grösse der Gemeinden rekurrierten deren Behörden auf mündliche oder schriftliche Informationen z. B. von Polizei, Armenfürsorge, Lehrerschaft, Arbeitgebern oder aus der Nachbarschaft und Familie der Betroffenen, die sie in den Akten festhielten. Zum Gegenstand der Analyse wird damit die Aktenführung selbst (Kaufmann 2008; Galle / Meier 2009) und mit ihr die Normen einer Sozialordnung, die im Dokumentieren und Handeln von Verwaltungen ihren Niederschlag finden, denn die Akten stifteten «gesellschaftliche Unterstützung für genau jene Massnahmen (...), die sie nahe legen und dokumentieren» (Tanner 2008: 156).

Das Handlungswissen der Behörden entstand in deren Praxiskontexten. Wir fragen deshalb *drittens*, inwieweit die Entscheidungsträger ergänzend zu verwaltungsinterner und sozialräumlich bestimmter Wissensgenerierung auf behördenexterne wissenschaftliche *Expertise* aus Medizin, Psychiatrie inkl. Forensik (Gasser / Heller 1999; Germann 2004; Meier et al. 2007; Bernet 2013), Kinder- und Jugendpsychiatrie, (Heil-)Pädagogik (Wolfisberg 2002), Fürsorge (Matter 2011) oder anderer Disziplinen zurückgriffen und welche Formen der Kooperation zwischen den Behörden auf der einen und wissenschaftlichen Experten auf der anderen Seite bestanden. Welche Auswirkungen hatten die in einzelnen Kantonen vorgeschriebenen Gutachten auf den Entscheidungsprozess und welche Fragen hatten die Experten zu beantworten? Wie veränderte sich die Stellung wissenschaftlicher Experten im Untersuchungszeitraum? Exemplarisch lassen sich diese Fragen am Beispiel der Psychiatrie stellen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Gutachtertätigkeit für Fürsorgebehörden und Gerichte im Feld der Sozialpolitik zum einflussreichen Akteur wurde (Bernet 2013; Dubach 2013; Germann 2015).

Die Frage, warum Anzeigende, Antragstellende und Entscheidungstragende eine Anstaltsversorgung als notwendig erachteten, war eng mit der Frage verknüpft, welchen Zweck eine solche haben sollte. Daher befassen wir uns *viertens* damit, wie Rechtsbegriffe und Begründungen mit den Massnahmen und *Handlungslogiken* korrespondierten. Untersucht werden soll die Gewichtung von ordnungs- und sicherheitspolitischen Überlegungen, ökonomischen, pädagogischen, moralischen und eugenischen Argumenten. Dabei sind Diskrepanzen zwischen Absicht und Effekt der administrativen Versorgung aufzuzeigen. Welches waren die Handlungskonzepte und -strategien der Fürsorge im Kontext der Zwangserziehung oder Zwangsarbeitserziehung? Welche konkreten Formen nahmen die Zwangsmechanismen an? Inwiefern wurde das Recht aber auch angewandt, um partikulare Interessen zu vertreten? Ein prioritäres Forschungsdesiderat besteht darin, an Beispielen das Ineinandergreifen von verschiedenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in einzelnen Kantonen und Gemeinden aufzuzeigen (Germann 2014). Wir nehmen die Anstaltsversorgung – die im Fallverlauf oft in unterschiedlichen Einrichtungen erfolgte – nicht isoliert, sondern in ihrer Kombination mit Verwarnungen, Entmündigungen, Kindswegnahmen, Heiratsverboten oder Sanktionierungen des Konkubinats sowie Sterilisationen und Kastrationen in den Blick (Heller / Jeanmonod / Gasser 2002; Huonker 2002). Weiter gilt es zu fragen, in welcher räumlichen Logik die Behörden operierten. Wurden Kantonsbürger anders behandelt als Ausserkantonale? Wir gehen zudem davon aus, dass die Thematik des Heimat- und Wohnortprinzips in Verbindung mit finanziellen Überlegungen eine Rolle spielte. Ebenso stellt sich die Frage, ob eine Behörde mit einer bedingten Versorgung eine abschreckende Wirkung im sozialen Umfeld der Betroffenen erzielen wollte. Es gilt die These zu prüfen, dass das Kostenargument im Verlaufe des 20. Jahrhunderts gegenüber fürsorgerisch-präventiven Erwägungen in den Hintergrund gedrängt wurde (Germann 2014: 5; Furrer et al. 2014: 7ff; Leuenberger / Seglias 2015: 232ff). Für die Anordnung einer Massnahme dürften darüber hinaus die unterschiedlichen Regulierungsgrade der verschiedenen Verfahren von Bedeutung gewesen sein (Bersier 1968) und nicht zuletzt der Auslastungsgrad in den Vollzugsanstalten (Knecht 2015). Wir fragen auch danach, ob und inwieweit die Behördenmitglieder im überkantonalen Austausch miteinander standen, z. B. in der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden oder in der Vereinigung Schweizerischer Amtsvormundinnen und Amtsvormunde, und ob sie sich an internationalen Netzwerken und Diskursen zur administrativen Versorgung beteiligten, beispielsweise über Kongressteilnahmen und Zeitschriftenbeiträge.

Werden Handlungslogiken und Massnahmen als Teil eines Dispositivs aufgefasst, so gilt es die asymmetrischen Machtbeziehungen von Beteiligten und Betroffenen auszuloten. Die Kompetenzen, Beziehungen und Ressourcen der Akteurinnen und Akteure wirkten sich ebenso wie Verfahrensregelungen und Handlungslogiken auf die Handlungsspielräume aus.

3. Projekt C3: «Aufsicht über die behördliche Versorgungspraxis»

Das Projekt untersucht die Art und Weise, wie die staatlichen Behörden die ihnen obliegenden Aufsichtspflichten wahrgenommen haben. Es beschäftigt sich mit den verschiedenen Aufsichtsstrukturen, die sich auf die behördliche Versorgungspraxis bezogen. Die Aufsicht über den Vollzug in den Anstalten werden wir an Beispielen untersuchen.

Wir fragen einerseits, inwiefern Kontrolllücken durch strukturelle Faktoren oder bestimmte Akteurskonstellationen bedingt waren. Dabei berücksichtigen wir die Vielfalt der kantonalen Aufsichtsregelungen und untersuchen, welche Bedeutung diese Regelungen für die administrativ Versorgten besaßen. Andererseits interessiert uns, ob die Entscheidungsträger Anträge zur Überarbeitung zurückwiesen oder ablehnten.

Weiter beschäftigen wir uns damit, welche Möglichkeiten administrativ versorgte Menschen hatten, ihren Anliegen und Beschwerden Gehör zu verschaffen, respektive welcher Beschwerdetekniken (Briefe, Eingaben, Beizug eines Rechtsbeistandes, etc.) sie sich bedienen konnten (Gallati 2015). Ebenso fragen wir, inwiefern behördliche Untätigkeit die Isolation und die Ohnmacht, unter denen die Opfer litten, zusätzlich vergrösserten.

Von besonderer Bedeutung für Projekt C3 ist die Analyse der Rechtsmittelverfahren. Es stellt sich die Frage, wie die Aufsichtsinstanzen die Entscheide der unteren Instanzen beurteilten und ob sie Entscheide gegebenenfalls korrigierten. Gab es formale Beanstandungen oder wurden Verfahrensmängel geltend gemacht? Waren die Massnahmen aus der Sicht der Aufsichtsinstanzen ausreichend begründet? Verfüigten die Behördenmitglieder über einschlägige Rechtskenntnisse? Kamen die Gerichte zu anderen Einschätzungen als die Behörden? Schliesslich interessiert uns, ob die Möglichkeit, ein Rechtsmittel zu ergreifen, den Rechtsschutz der Betroffenen verbesserte und ihre Handlungsspielräume erweiterte.

4. Sample, Quellenkorpus und Methode

In Projekt C1 nehmen wir eine *gesamtschweizerische Perspektive* ein. Wir rekonstruieren die Versorgungsverfahren der Kantone und beziehen dabei die Bundesgerichtspraxis ein, wobei wir eng mit dem Projekt Rechtsgrundlagen aus Forschungsfeld B zusammenarbeiten. Als Quellenmaterialien dienen uns die Einführungsbestimmungen und Verfahrensreglemente zu den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen, die Sammlung der Bundesgerichtsentscheide, unpublizierte Bundesgerichtsentscheide sowie die ältere staats- und verwaltungsrechtliche Literatur.

Zeitlich greifen wir in C1 auf die Entstehungszeit der jeweiligen Gesetze zurück und beleuchten die Persistenzen und Veränderungen in den Verfahren bis 1981. So wurden z. B. in vielen Kantonen erst im Verlaufe des 20. Jahrhunderts Verwaltungsgerichte bzw. die Möglichkeit von Beschwerden und Rekursen an ein Gericht oder eine unabhängige kantonale Kommission eingeführt, wobei der Zeitpunkt von Kanton zu Kanton stark variiert (Knecht 2015). Der in C1 zu erarbeitende Überblick zu den Versorgungsverfahren bildet die Grundlage für eine in die Tiefe gehende qualitative Analyse der Entscheide und der Aufsichtspraxis.

In C2 und C3 wählen wir einen Zugang über *exemplarische Kantone* nach Sprachregionen, die eine maximale *Kontrastierung* erlauben. Wir streben einen Vergleich zwischen städtischen, politisch eher progressiven und ländlichen, politisch eher konservativ geprägten Kantonen mit unterschiedlich professionalisierten Behördenstrukturen an. Ein weiteres Kriterium bilden die konfessionellen Mehrheitsverhältnisse in den Kantonen. Universitätskantone nehmen wir aufgrund ihrer mutmasslichen Nähe zu wissenschaftlichen, insbesondere psychiatrischen Diskursen ins Sample auf. Massgebend ist zudem die Gegenüberstellung von Kantonen mit und ohne Zwangsarbeits- oder Zwangserziehungsanstalten auf eigenem Kantonsgebiet, wobei wir die Anstaltstypologien berücksichtigen, die im Forschungsfeld D untersucht werden.

Für die Kontrastierung von grosser Bedeutung sind die Verfahrenswege und materiellen Bestimmungen in den Gesetzen. In die Untersuchung einschliessen wollen wir Kantone ohne und mit Rechtsmittelmöglichkeiten sowie solche, in denen die Rechtsmittelinstanz eine Verwaltungsbehörde oder ein Gericht war (Bossart 1965). Mit Blick auf die behördlichen Deutungsmuster beziehen wir zum einen Kantone ein, welche die Einweisungsvoraussetzungen in den Gesetzen offen formuliert waren und die den Kreis der Betroffenen stark ausdehnten. Zum anderen berücksichtigen wir Kantone, deren ältere Gesetze auf armenrechtlichen Begründungstraditionen beruhten oder die über Gesetze verfügten, welche den Schutz

der öffentlichen Ordnung in den Vordergrund stellten (Bossart 1965; Bersier 1968; Germann 2014).

Nicht zuletzt sind Verfügbarkeit und Erschliessungszustand der einschlägigen *Quellenbestände* ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der exemplarischen Kantone. Zu den wichtigsten Archivquellen für C2 und C3 zählen wir Akten von Entscheid fällenden, mandatsführenden und aufsichtspflichtigen Instanzen inkl. darin enthaltener expertenschaftlicher Gutachten. Neben den Fallakten zählen dazu Versorgungsbeschlüsse, Jahresberichte, Berichte und Sitzungsprotokolle sowie Urteile in Rekursfällen. Die Aufsicht über die Vollzugspraxis wird in enger Zusammenarbeit mit Forschungsfeld D untersucht. In Forschungsfeld C stützen wir uns auf Verordnungen und Jahresberichte zu ausgewählten Einrichtungen wie der Anstalten Bellechasse in Sugiez (FR) und der Zwangsarbeitserziehungsanstalt Uitikon-Waldegg (ZH) ab.

Aus unserem Sample ausgeschlossen haben wir Kantone wie Graubünden oder Zug, in denen Forschungsprojekte zur Rechtspraxis kürzlich angelaufen und in näherer Zukunft geplant sind sowie Kantone wie St. Gallen und Bern, zu denen bereits geforscht wurde. Unsere Untersuchung erfolgt gestützt auf Ergebnisse dieser Studien und im Austausch mit den laufenden Projekten.

Aufgrund der genannten Auswahlkriterien werden wir für C2 und C3 die *folgenden vier Kantone* in die Untersuchung einbeziehen:

Der Kanton *Zürich* empfiehlt sich insofern, als er bedingt durch die grosse Bevölkerungszahl neben dem Kanton Bern (Rietmann 2013) wohl der Kanton mit der höchsten Zahl an administrativ Versorgten ist. Hinzu kommt, dass die Rolle der zürcherischen Psychiatrie weit über den Kanton hinaus von Bedeutung war. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass in Zürich eine ärztliche oder pädagogische Begutachtung der Betroffenen vorgeschrieben war. Das zürcherische Versorgungsgesetz von 1925 zeichnet sich durch weitreichende und offene Formulierungen aus. Zürich als protestantische Wirtschaftsmetropole steht primär für einen städtischen Kontext, dennoch bietet sich auch ein Vergleich zwischen grösseren und kleineren Gemeinden im Kanton an. Zürich war Teil des Konkordats von 1956, welches zwischen den ost- und nordostschweizerischen Kantonen abgeschlossen wurde.

Der Kanton *Schwyz* stellt als katholischer Landkanton einen maximalen Kontrast zu Zürich dar. Die Verfahren der administrativen Versorgung sind gekennzeichnet durch vielfältige und unübersichtliche Gesetzesgrundlagen. Gleichzeitig ist die staatliche Fürsorge nur schwach ausgebaut. Beispielsweise setzten sich bei den Versorgungen nach ZGB die Vollzugsbehörden, die Entscheidungsträger sowie das Aufsichtsgremium aus denselben Gemeinderäten zusammen. Im Kanton Schwyz findet sich mit Kaltbach zudem eine Zwangsarbeitsanstalt. Schwyz gehörte zum nordwest- und innerschweizerischen Konkordat von 1959.

In der Romandie eignen sich besonders die *Waadt* und *Freiburg* für eine kontrastierende Untersuchung. Die Waadt ist ein protestantisch dominierter Kanton, der bei administrativen Versorgungen umfassende Untersuchungsverfahren kannte und darüber hinaus eine gute Aktenlage aufweist. Zum anderen ist Freiburg als zweisprachiger und katholischer Landkanton von Interesse. Eine Besonderheit scheint im Kanton Freiburg zu sein, dass dem Bezirksamman bei den Verfahren eine wesentliche Rolle zukam. Schliesslich findet sich in Freiburg mit Bellechasse eine relevante Anstalt, in der auch ausserkantonale Personen untergebracht wurden, so auch aus Schwyz und Zürich. Die Regesten zu den weit mehr als 6000 Personendossiers sind in einer Datenbank des freiburgischen Staatsarchivs zugänglich.

Die Fallstudien zu diesen vier Kantonen sollen mittels Analyse von ausgewählten, das Versorgungsverfahren betreffenden Aspekten in den Kantonen *Thurgau* und *Basel-Landschaft* ergänzt

werden. Der ländliche Kanton Thurgau repräsentiert die Ostschweiz, eine Region mit einer mutmasslich rigorosen und vom Bundesgericht gerügten Versorgungspraxis. Im Thurgau nimmt zudem die Psychiatrie eine wichtige Rolle ein, wobei wir uns auf ein Forschungsprojekt zu Münsterlingen abstützen können. Die Fallakten sämtlicher Gemeinden sind für den Zeitraum ab 1962 zentral im Staatsarchiv Thurgau zugänglich. Auch gibt es einen gesonderten Bestand mit Gutachten der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, die im Auftrag von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden verfasst wurden. Anhand von Basel-Landschaft, einem ebenfalls ländlichen Kanton mit reformierter Konfessionsmehrheit und geringer Staatlichkeitstradition, lässt sich die Versorgungspraxis in der Nordwestschweiz untersuchen. Mit dem Arxhof verfügt der Kanton über eine Versorgungsanstalt für männliche Jugendliche, die mit der Zwangsarbeitserziehungsanstalt Uitikon-Waldegg vergleichbar ist, welche in Forschungsfeld D untersucht wird. Im Staatsarchiv Basel-Landschaft befindet sich zudem der Bestand der Vormundschaftsdirektorenkonferenz, anhand dessen die Netzwerke über die Kantonsgrenzen hinweg untersucht werden können. Synergien ergeben sich nicht zuletzt mit Forschungsfeld A, das in den Kantonen Thurgau und Basel-Landschaft quantitative Erhebungen durchführt.

Darüber hinaus soll es möglich sein, zusätzliche Fragestellungen zu bearbeiten, die im Verlaufe des Forschungsprozesses in den Feldern A, B, D oder E aufkommen und die Rechtspraxis und Expertise betreffen. Es ist zum Beispiel denkbar, die Erhebungen der Forschungsfelder B und D zum Kanton Tessin punktuell um Ergebnisse zu ergänzen, welche das Verfahren betreffen.

Für C2 und C3 grenzen wir die Untersuchung auf den *Zeitraum von 1935 bis kurz nach 1981* ein und gehen dabei *methodisch* folgendermassen vor: Abhängig von der Grösse der jeweils zu untersuchenden Gemeinden resp. Kantone bestimmen wir Stichjahre, zu denen wir Behördenentscheide untersuchen. Auf dieser Basis wählen wir exemplarische Fallakten aus. So lassen sich Handlungslogiken im Fallverlauf und die Bedeutung von Expertisen aufzeigen sowie Bezüge der Anstaltsversorgung zu anderen Zwangsmassnahmen herstellen. Dabei berücksichtigen wir Wechselwirkungen mit strafrechtlichen und jugendstrafrechtlichen Massnahmen. Wir nehmen auch Bezug auf die Diskurse zur Rechtssetzung, die in Forschungsfeld B2 untersucht werden. Die Stichjahre wählen wir aus den folgenden vier Zeitabschnitten aus, von denen wir annehmen, dass die jeweiligen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen Einfluss auf die Verfahren der administrativen Versorgung hatten bzw. zu Brüchen führten oder Kontinuitäten begünstigten (vgl. im Folgenden insbesondere Tanner 1994 und 2015):

1935 bis 1945 – Wirtschaftskrise; 2. Weltkrieg; diffuse gesellschaftliche Bedrohungsängste, die sich fürsorgepolitisch u. a. in eugenischen Denkmustern äussern; Höhepunkt des Wegsperrens zwischen 1930 und 1950 (Germann 2014) respektive in den 1940er Jahren (Rietmann 2013; Knecht 2015); nur sehr beschränkte sozialstaatliche versicherungstechnische Instrumente; die administrative Versorgung betreffende Notrechtspraxis 1939 – 1945, z. B. in der Waadt, in Neuenburg und St. Gallen; Einführung des eidgenössischen StGB 1942; Verteidigung von liberalen Werten und rechtsstaatlichen Prinzipien durch Juristen.

1946 bis 1963 – Wirtschaftswachstumsphase; zögerlicher Ausbau sozialversicherungstechnischer Instrumente wie AHV 1948 und IV 1960; Primat der wirtschaftlichen Aussenbeziehungen im Klima des Kalten Krieges, was mindestens bis zum Beitritt der Schweiz zum Europarat 1963 mit einer Passivität in Menschenrechtsfragen einhergeht sowie z. B. im Bereich von vormundschaftsrechtlichen Versorgungen mit weiterhin teilweise hohen Fallzahlen (Gallati 2015); 1963 erster Bundesgerichtsentscheid betreffend Schutz des Kerngehalts der Grundrechte.

1964 bis 1981 – allmählich abflauende Wachstumsphase und Krise; «wohlfahrtsnivellierte Mittelstandsgesellschaft» (Tanner 2015: 356); gesellschafts- und sozialpolitischer Reformstau, was

sich beim Frauenstimmrecht (1971 auf eidg. Ebene), bei diskriminierenden Ausländerregelungen oder fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zeigt, wobei die Schweiz «einen fast trotzigem Selbstbehauptungswillen» (Tanner 2015: 363) in Menschenrechtsfragen zeigt; Ratifizierung der EMRK 1974 mit Vorbehalten; sinkende Fallzahlen im Fürsorge- und Vormundschaftswesen führen zu einer vermehrten Fokussierung auf den Einzelfall (Matter 2011); 1968 mit sozialen Bewegungen (inkl. Heimkampagne 1971/72) als gesellschaftliche und kulturelle Zäsur; FFE 1981.

1981 bis 1985 – während der wirtschaftlichen Dynamik der 1980er Jahre konkretisiert die Schweiz die Vorstellungen der EMRK; eine gegenläufige Tendenz besteht darin, dass z. B. während der Zürcher Unruhen 1980 resp. im Kontext der Drogenpolitik Jugendliche als «arbeitsscheu» adressiert werden und dass FFE und Fürsorgerische Unterbringung (FU) angesichts der im europäischen Vergleich hohen Fallzahlen und aufgrund von Verfahrensmängeln bis heute in der Kritik stehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ihre Arbeiten in Feld C projektübergreifend in den ausgewählten Kantonen bzw. Sprachregionen wahr.

Forschungsfeld D: «Anstaltspraxis»

1. Forschungsgegenstand und Fragestellung

Mit Abschluss der Forschungsarbeiten im Forschungsfeld D sollen zentrale Aspekte der Anstaltspraxis sowie des Massnahmenvollzugs hinsichtlich administrativer Versorgungen in der Schweiz bis 1981 benannt werden. Das schliesst ökonomische Aspekte und die Entlassungspraxis ebenso ein wie die Einbettung in einen grösseren organisationsgeschichtlichen Kontext über die Landesgrenzen hinaus. Der Massnahmenvollzug steht dabei für das Ergebnis gesellschaftspolitischer Aushandlungsprozesse und deren normativer Festschreibung in Bezug auf den Umgang mit normentsprechendem bzw. normabweichendem Verhalten und ist wandelbar bezüglich Raum und Zeit (vgl. z.B. Schwerhoff 1999; Becker 1966). Gleichzeitig haben Anstalten auch ein spezifisches Binnenleben, das mitunter in seiner Eigendynamik vom gesellschaftlichen Umfeld abgekoppelt ist. Damit öffnet sich ein auf unterschiedlichen Ebenen angesiedeltes Spannungsfeld zwischen Anspruch und Machbarkeit, zwischen intendierter und umgesetzter Anstaltspraxis. Längs diesen Ebenen verlaufen die für die einzelnen Teilprojekte spezifischen Fragestellungen.

a) *Projekt D1: «Vollzug der Massnahmen»*

Ausgehend von der These, dass Institutionen aufgrund spezifischer Zielsetzungen, Eigenheiten und Regeln funktionieren, soll von den einzelnen Anstalten und ihren individuellen Binnenstrukturen ausgegangen werden. Dabei sind den unterschiedlichen Trägerschaften Rechnung zu tragen, gerade auch mit Blick auf eine starke Verschränkung privater und staatlicher Organisationen. Einer Institution vorgelagerte Rahmenbedingungen hatten dabei Einfluss auf die Personengruppen, die in eine Anstalt aufgenommen wurden, aber auch auf die jeweilige Ausgestaltung des Anstaltslebens. Leitend sind hier deshalb ebenso Fragen nach der Differenzierung von Massnahmen hinsichtlich des Einweisungsgrundes und des (Arbeits-)Alltags (bspw. spezifischer Umgang mit Alkoholkranken) sowie der Produktion von «Geschlecht» (Jenzer 2015) in der institutionellen Praxis und dem Umgang mit der Sexualität der Eingewiesenen. Zur Rekonstruktion spezifischer Anstaltsrealitäten sind zudem die Ebenen inoffizieller Regeln sowohl in Bezug auf die Platzierten als auch die Angestellten zu berücksichtigen (Heiniger 2016). Ein möglicher Ansatzpunkt findet sich dabei im Disziplinierungsapparat, der sich in unterschiedlichen Straf-, aber auch Belohnungssystemen wie etwa einem abgestuften Massnahmenvollzug äusserte. Er liefert Hinweise auf spezifische Hierarchiestrukturen, aber auch auf individuelle Handlungsspielräume und Strategien der Mit- und Selbstbestimmung im lebensweltlich zu untersuchenden Kontext und ermöglicht nicht zuletzt eine Kategorisierung des Verhaltens von Anstaltsinsassen (vgl. Goffman 1973). Führt Wechselwirkungen zwischen Individuum und systemischen Mechanismen (vgl. Habermas 1981) einzelner Institutionen zu Neuerungen und Innovationen im Umgang mit der Anstaltsklientel und welche Rolle spielten dabei anstaltsinterne oder -externe Aufsichtsgremien? Ein spannender Ansatz zur Beantwortung dieser Frage, gerade auch im Hinblick auf Langzeit-Fallstudien, ist das Konzept der krisenhaften Momente aufgrund externer oder interner Ereignisse. Es fragt nach der Verantwortlichkeit für entsprechende Transformationsdiskurse und Transformationsprozesse, ohne

dabei den Bezug zur «Normalität» ausser Acht zu lassen (vgl. Koselleck 2006; Heiniger 2016; Tanner 2005). Eng damit verbunden sind auch Fragen zur Professionalisierung der Anstaltspraxis und nach den «Grenzen der Erziehbarkeit»: Ab wann reflektierte man etwa auf institutioneller Seite mögliche Grenzen und in welcher Form trug man ihnen Rechnung? Weiter wird zu beantworten sein, ob sich aus diesen Erkenntnissen eine Periodisierung für die Anstaltspraxis im Einzelfall und generell ableiten lässt. Hier stellt sich, mit Blick sowohl auf die diskursive Ebene als auch hinsichtlich der praktischen Umsetzung, wie sie in den Forschungsfeldern B und C diskutiert wird, die Frage, ob eine solche Periodisierung gesellschaftspolitischen Entwicklungen zugewiesen und mit ihnen in Beziehung gesetzt werden kann.

b) Projekt D2: «Ökonomische Dimension der administrativen Versorgung»

Vorbemerkung: Die noch vakante Stelle für das Teilprojekt D2 wird im Sommer 2016 besetzt. Die Expertise dieser Forscherin/dieses Forschers wird nachgehend eingeholt werden, weshalb besonders methodische Überlegungen zu diesem Teilprojekt noch weitgehend ausstehen.

Eng mit der Frage nach Anspruch und Machbarkeit und damit mit der Praxis des Massnahmenvollzugs ist die Frage nach der ökonomischen Dimension administrativer Versorgungen verbunden. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die einzelnen Institutionen in vielfacher Weise existentiell von inneren als auch äusseren ökonomischen Bedingungen abhängen und sich daraus unterschiedliche Problemfelder ableiten lassen (Leuenberger / Seglias 2015). Diese betreffen ökonomische Aspekte anstaltsinterner Abläufe sowohl im Hinblick auf den (Arbeits-)Alltag oder die Wohnsituation ebenso wie die Wechselwirkungen zwischen einweisenden Behörden und aufnehmenden Institutionen. Von zentralem Interesse sind dabei unter anderem die Kostgeldökonomie, der generelle Einfluss der finanziellen Verhältnisse von Kantonen, Gemeinden, Behörden und Einrichtungen auf den Anstaltsbetrieb sowie die Subventionspraxis von Bund und Kantonen auf die Art, aber auch auf die Dauer einer institutionellen Unterbringung. In Verbindung zum Forschungsfeld B2 stellt sich hier auch die Frage nach dem Einfluss öffentlicher Debatten in Bezug auf die Finanzierung institutioneller Unterbringungen. Besondere Berücksichtigung findet hier die Verflechtung freiwilliger und staatlicher Tätigkeit hinsichtlich der finanziellen Dimension. In Abhängigkeit dazu stellen sich Fragen zur Ökonomie der Anstalt und der Funktion landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe im Spannungsfeld zwischen Arbeitserziehung und ökonomischer Notwendigkeit. Dies setzt sich fort bei der Frage nach möglicher finanzieller Entschädigung für geleistete Arbeit und dem daraus möglicherweise resultierenden Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen (seit deren Einführung). Mit Blick auf das Teilprojekt C2 interessiert dabei, in wie weit sich durch den Ausbau der sozialen Absicherung eine Abschwächung finanzieller Argumentationsweisen bei Anstaltseinweisungen feststellen lässt. Schliesslich interessieren die Handhabung individueller Vermögenswerte, beispielsweise für eine finanzielle Beteiligung an der Anstaltsunterbringung, aber auch hinsichtlich der Verfügbarkeit vor, während und nach einer Anstaltsinternierung und ihrer Bezüge zur spezifischen Zielsetzung der zu untersuchenden Anstalten.

c) Projekt D3: «Entlassungspraxis»

Wenn Anstaltseinweisungen unter dem Oberbegriff der administrativen Versorgungen als Konsequenz von als normverletzend gedeutetem Verhalten gelten, dann stellt sich bezüglich der Entlassungspraxis die zentrale Frage, welche Bedingungen und Umstände erfüllt sein mussten, um eine solche zu beenden und unter welchen Auflagen dies geschah (inkl. der Möglichkeiten vorzeitiger und bedingter Entlassungen). Ausgehend von der Annahme, dass sich Disziplinierungs- und Normalisierungsprozesse innerhalb eines dynamischen und ungleichmässig verteilten «Kräftefeldes» (Lüdtke 1991) manifestieren, unter das sich involvierte Individuen ein-

zuordnen haben, stellt sich die Frage nach spezifischen, individuellen Handlungsspielräumen. Unter Bezugnahme diskursiver Debatten zur Aushandlung normabweichender Begrifflichkeiten in Forschungsfeld B wird dazu das Vorhandensein und die Nutzung von Rekurs- und Reklamationsmitteln untersucht. Welche anstaltsinternen Strukturen begünstigten dabei die Unterstützung durch Mitinternierte oder Aussenpersonen? Und welche Strategien des Verhaltens während eines Aufenthaltes begünstigten oder verhinderten eine Entlassung? Das Verlassen einer Anstalt konnte bedeuten, dass die Bedingungen für eine Rückkehr in die Gesellschaft als gegeben erachtet wurden, sie konnte aber auch eine Verschärfung der individuellen Internierungsbedingungen durch Transfer in andere Anstalten bedeuten. Solche Umplatzierungen können Hinweise auf die Vernetzung der Institutionen anhand «eskalierender» Anstaltsunterbringungen geben. Auch bedeutete das Verlassen der Anstalt nicht immer das Ende der (para-)staatlichen Einflussnahme, standen doch unterschiedliche Formen der Nachbetreuung zur Verfügung, die es genauer zu untersuchen gilt. Dies vor allem auch im Hinblick auf die Frage, wohin Entlassene gingen und welche Umstände und Zuschreibungen allenfalls zu einer neuerlichen Einweisung führten. Auch der Aspekt der freiwilligen, saisonalen Einweisung und die damit zusammenhängende sozioökonomische Funktion von Institutionen sollen hier untersucht werden. Eine enge Zusammenarbeit ist dabei mit dem Teilprojekt C2 anzustreben, das sich mit den Entscheidungsprozessen beschäftigt, die zu einer Anstaltseinweisung führten, und das damit eine starke Verbindungslinie zur Entlassungspraxis bei der Frage der Wiederherstellung von normkonformem Verhalten aufweist.

2. Vorgehen

Die UEK hat den Auftrag, administrative Versorgungsleistungen aus gesamtschweizerischer Perspektive zu untersuchen. Der Untersuchungszeitraum für das Forschungsfeld D orientiert sich dabei an den Gründungsdaten der zu untersuchenden Institutionen bis 1981. Aufgrund der hohen Dichte an unterschiedlichen Anstalten über einen langen Untersuchungszeitraum hinweg, der unterschiedlichen Verfügbarkeit schriftlicher Quellen – die Bestände vieler Institutionen sind nicht mehr vollständig vorhanden – sowie infolge beschränkter Ressourcen kann dieser Anspruch nicht mit einer flächendeckenden Untersuchung aller bekannten Institutionen gleichgesetzt werden. Um dem skizzierten Erkenntnisinteresse gleichwohl gerecht zu werden, ist deshalb eine stringente Methodik notwendig, welche die Festsetzung repräsentativer Kriterien und eine entsprechende Auswahl beinhaltet. Für das Forschungsfeld D erfolgt diese über eine dreistufige Herangehensweise:

Untersuchung von «Schlüsselinstitutionen»: Mittels qualitativer Analysemethoden werden vertiefte Längsschnitt-Einzelfallstudien zentraler Anstalten durchgeführt, die aufgrund eines Typenrasters ausgewählt wurden. Dieses berücksichtigt soziogeografische Kriterien (Kantone inklusive Berücksichtigung von Konkordaten und Einzugsgebieten, Sprachregionen, konfessionelle Ausrichtung und Trägerschaften sowie Stadt-Land-Abwägungen), aufgenommene Personengruppen und Arten der Unterbringung (Geschlecht, Alter, Zuweisungsgründe, Grösse, offene / geschlossene Anstalten), chronologische Kriterien (Gründungsdatum der Anstalten, Diversifizierungen und Spezialisierungen) und nicht zuletzt die Zugänglichkeit der Bestände.

Anstaltstypologie: Um die Vielfalt der Einrichtungen für die Fallstudienauswahl möglichst breit abzubilden, ist die Auswahl einer repräsentativen Stichprobe zentral. Gerade die föderalistischen Strukturen der Schweiz führen schnell zur Frage der Abgrenzung administrativer Versorgungsleistungen gegenüber anderen Versorgungspraktiken. Die vermeintlich klare und enge Setzung des Begriffs täuscht dabei über die Vielfalt der Auslegung und Anwendung dieser Begrifflichkeit hinweg. Die Sampleauswahl orientiert sich deshalb an einer möglichst breit gefassten Begrifflichkeit. Für die Auswahl repräsentativer Anstalten – auch im Hinblick auf

interessante Kontrastierungsaspekte – wurde eine Mischung zwischen induktivem und deduktivem Vorgehen gewählt: Greifbare Zeitzeugenberichte (online einsehbar), publizierte Forschungsliteratur, zeitgenössische Auflistungen sowie Umfragen im Kreis der Spezialisten und Spezialistinnen der UEK und darüber hinaus ergaben Hinweise auf wichtige Anstalten. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Vertiefung durch Vorsondierungen in Archiven mit leichter Zugänglichkeit bei Bund und Kantonen. Aufgrund dieser Recherchen resultierte eine erste Kategorisierung relevanter Anstaltstypen: *(Zwangs-)Arbeitsanstalten für Erwachsene (Frauen und Männer), Arbeiterkolonien für Erwachsene (Frauen und Männer), Erziehungsanstalten für junge Erwachsene (Mischformen), Erziehungsanstalten für Jugendliche, Trinkerheilanstalten, Strafanstalten, Psychiatrische Anstalten, kommunale Armenhäuser, Mutter / Kind-Anstalten und Säuglingsheime sowie Anstalten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.*

Den obigen Ausführungen folgend, wurden für die vertieften Längsschnitt-Einzelfallstudien die fünf nachfolgenden Institutionen ausgewählt:

Die *Anstalten Bellechasse (FR)* waren kantonale, interkonfessionelle Konkordats-Anstalten mit Einweisungen aus der gesamten Schweiz. Sie setzten sich zusammen aus unterschiedlichen, zum Teil bis heute bestehenden Lokalitäten mit einem breiten Spektrum an Unterbringungsgründen, auch hinsichtlich Geschlecht und Alter. Der umfangreiche Quellenbestand ist gut erschlossen und leicht zugänglich (Kantonsarchiv Freiburg).

In den kantonalen *Anstalten Hindelbank (BE)* wurden strafrechtlich verurteilte sowie administrativ versorgte Frauen interniert. Die einweisenden Behörden stammten aus der gesamten Schweiz. Das bis heute bestehende Frauengefängnis wies in seinen Jahresberichten bis 1984 administrativ versorgte Frauen aus. Ein institutioneller Bestand ist nicht bekannt: Hier wird ein indirekter Zugang notwendig werden.

Die *Arbeitserziehungsanstalt Uitikon-Waldegg (ZH)* war ab 1926 eine kantonale, interkonfessionelle Anstalt für männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit gesamtschweizerischen Einweisungen und wird als Massnahmenzentrum bis heute betrieben. Es besteht ein umfangreicher Quellenbestand (Staatsarchiv Zürich).

Die *casa per intemperanti «La Valletta» (TI)* war eine von 1932-1975 bestehende kantonale Einrichtung für administrativ versorgte Männer zur Arbeitserziehung (Arbeitskolonie) oder zwecks Alkoholentzug. Die Anstalt weist Verbindungen zur psychiatrischen Klinik Mendrisio auf, die es genauer zu untersuchen gilt, ebenso deren internationale Bezüge zu Entwicklungen der psychiatrischen Praxis Italiens. Es besteht ein umfangreicher Quellenbestand vor Ort.

Das *Erziehungsheim «Zum gutem Hirten» in Altstätten (SG)* war eine von 1868 bis 1989 bestehende, nicht-staatliche, katholisch geführte Anstalt zur Nacherziehung junger Frauen aus unterschiedlichen Kantonen. Der Umfang des Bestandes sowie dessen Zugänglichkeit sind in Abklärung.

«Beziehungssysteme zwischen Anstalten»: Aufbauend auf den Erkenntnissen der Untersuchungen zu den Schlüsselinstitutionen und dem Anspruch der Repräsentativität und Vergleichbarkeit folgend, führt ein weiterer Zugang über die «Beziehungssysteme zwischen Anstalten». Ausgehend von Personendossiers, Selbstzeugnissen und Zeitzeugeninterviews – inklusive den von Mitarbeitenden der UEK geführten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen (A1) – werden anhand einer repräsentativen Anzahl von Ausschnitten aus Lebensläufen mögliche Stationen der Versorgung nachgezeichnet. Dies erlaubt es – bei gleichzeitiger Erweiterung der empirischen Basis – unterschiedliche Institutionen bis auf die kommunale Ebene zu verfolgen und mittels strukturierter Erhebung von Kerndaten weitere typische Merkmale institutioneller Unterbringung herauszuarbeiten. Dabei können ergänzend zu den vertieft untersuchten Schlüsselinstitutionen weitere Anstaltstypen mit staatlichen, privaten

und / oder kirchlichen Trägerschaften, so im der Waadt (etwa Les Etablissements pénitentiaires de la Plaine de l'Orbe) oder im Aargau (etwa die Strafanstalt Lenzburg) sowie im Thurgau (etwa die Arbeiterkolonie Herdern oder die Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain) berücksichtigt werden, welche geografische Anknüpfungspunkte an andere Forschungsfelder ergeben. Auch hinsichtlich spezifischer Fragestellungen, beispielsweise jener nach der Produktion von «Geschlecht», dem Umgang mit alkoholkranken Menschen oder den Bedingungen für Entlassungen, können weitere Regionen der Schweiz in die Untersuchungen einbezogen werden (etwa «La Maison de la Suisse romande pour femmes victimes de la boisson Béthesda» in Lausanne (VD), la Colonie agricole et industrielle de l'Armée du Salut «Le Devens» (NE), die Korrekptionsanstalt für «trunksüchtige, liederliche, haltlose» Frauen und Männer Realta (GR) oder über den Bestand des Regierungsrates des Kantons Schwyz zur Schutzaufsicht im Kanton (1928-1969).

Das skizzierte dreistufige Vorgehen verlangt nach einer Staffelung in der Bestimmung der zu untersuchenden Quellenbestände. So werden die aus der Untersuchung der Schlüsselinstitutionen gewonnenen Erkenntnisse zu einem späteren Recherche-Zeitpunkt analysiert, auf das Erkenntnisinteresse hin überprüft und mit den Arbeiten in den anderen Forschungsfeldern – auch hinsichtlich methodischer Überlegungen – koordiniert. Im Anschluss daran erfolgt die definitive Bestimmung aller zu untersuchenden Quellenbestände entlang der «Beziehungssysteme zwischen Anstalten». Die letzte Zugangsebene beinhaltet auch biografisch-lebensweltliche Rekonstruktionen, die Anknüpfungspunkte zum Forschungsfeld E aufweisen. Im Zusammenfügen derselben und unter Berücksichtigung bestehender, institutionell ausgerichteter Forschungsarbeiten sowie in Zusammenarbeit mit allen Forschungsfeldern (insbesondere dem Teilprojekt A3), wird ferner eine Einbettung in die Anstaltspraxis der Schweiz möglich. Dies mit Blick auch auf die föderalen Strukturen einer ausgeprägten Freiwilligen- und Laienpraxis sowie den breit gefächerten Anstaltsnetzwerken, die zusätzlich Hinweise auf internationale Zusammenhänge zulassen.

Forschungsfeld E: «Biografien und Lebensläufe»

Im Zentrum des Interesses stehen im Forschungsfeld E die Biografien von Betroffenen administrativer Versorgungen. Untersucht wird insbesondere, wie sich die Internierung in einer Anstalt auf die Ausbildung, die Gesundheit, das Einkommen und die späteren arbeits- und erwerbsweltlichen Positionierungschancen der Betroffenen auswirkte. Ausserdem wird untersucht, in welcher Weise die Erfahrungen, die mit der Anstaltsversorgung verbunden waren, ihre spätere private Lebensführung beeinflusste und welche lebenspraktischen Erschwernisse und Schliessungen biografischer Optionen mit ihr verbunden waren. Die analytische Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte Betroffener soll sich nicht ausschliesslich auf die Lebensphase *nach* der Anstaltsversorgung beziehen. Um (a) verstehen zu können, weshalb die Betroffenen individuell unterschiedliche Strategien entwickelten, um mit dem Erfahrenen zu Rande zu kommen, und um (b) berücksichtigen zu können, dass aufgrund unterschiedlicher primärsozialisatorischer Hintergründe nicht alle Betroffenen die identischen Chancen hatten, sich nach der Anstaltsentlassung im «normalen» Leben zurechtzufinden, werden die Lebensphasen der Kindheit und der Adoleszenz in die Untersuchung mit einbezogen. Grundlegend für die Entscheidung, die gesamte Lebensspanne der Betroffenen in den Blick zu nehmen, ist zum einen die Annahme, dass individuelle Bewältigungsstrategien u.a. auf primärhabituellen Dispositionen aufrufen, deren *Genese* in die Zeit der Kindheit und der Adoleszenz zurückreicht (vgl. Bourdieu 1982; Oevermann 2001). Dies gilt selbstverständlich auch für die Überlebensstrategien derjenigen Betroffenen, die aufgrund der erlittenen Beeinträchtigungen nach der Versorgung ein Leben beispielsweise als IV-Bezüger, als Sozialhilfeabhängige oder als weiterhin in Institutionen Platzierte zu führen hatten. Zum anderen soll die Auseinandersetzung mit der Kindheit und Jugend der Betroffenen zur Klärung der Frage beitragen, mit welcher chancenrelevanten Ausstattung an ökonomischem, kulturellem, sozialem und symbolischem Kapital (vgl. Bourdieu 1983) die Betroffenen nach der Anstaltsversorgung ihr Leben weiterführen konnten.

1. Fragestellungen

Die Fragestellungen, die im Forschungsfeld E mittels biographischer Recherchen und biografieanalytischer Verfahren sowie mittels Methoden der Oral History bearbeitet werden sollen, lassen sich wie folgt konkretisieren:

Erstens soll untersucht werden, wer hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, ihrer sozialisatorischen Erfahrungshintergründe sowie hinsichtlich ihrer lebenspraktischen Positionierungen die Menschen waren, die im Untersuchungszeitraum zu Betroffenen einer administrativen Versorgung wurden. Gestützt auf die Analyse einer Serie von Einzelbiografien, in die nebst verschrifteten Interviews mit Betroffenen auch Archivakten und Erinnerungsdokumente einbezogen werden, sollen in idealtypischer Zuspitzung (vgl. Weber 1988) Konstellationen der sozialen Lage, der sozialen Herkunft und der adoleszenten lebenspraktischen Positionierung bestimmt und charakterisiert werden, mit denen gesteigert die Gefahr verbunden war, zum Opfer öffentlicher Diskreditierungen und behördlicher Interventionen zu werden. Die in Personendossiers und anderen Archivbeständen auffindbaren behördlichen oder gutachterlichen Festschreibungen

über den vermeintlichen «Charakter», die vermeintliche «erbliche Veranlagung» oder über das «Milieu» der betreffenden Personen sollen, soweit die hierfür erforderlichen Daten und Informationen erhalten und somit zugänglich sind, einer systematischen soziologischen und historischen Reinterpretation unterzogen werden. Das diesbezügliche Vorgehen wird eng auf die Forschungstätigkeit insbesondere in den Forschungsfeldern A3, B und C abzustimmen sein. Besonders aufmerksam wird in diesem Zusammenhang auch der Frage nachzugehen sein, weshalb gerade die Betroffenen – also Menschen *ihrer* Herkunft, Menschen mit *ihren* sozialisatorischen Erfahrungshintergründen und Menschen mit *ihren* Mustern der lebenspraktischen Positionierung – es waren, die sich moral- und normengeleiteten Diskreditierungen ausgesetzt sahen und bezogen auf deren Lebenspraxis sich staatliche Behörden oder einflussmächtige private Organisationen zu korrektiven, disziplinierenden oder normalisierenden Interventionen veranlasst sahen. Instruktiv bei der Suche nach Antworten auf diese Frage können insbesondere die klassischen Untersuchungen der Frankfurter Schule zu den *projektiven* Mechanismen sein, die bei der Bildung von Vorurteilen zum Einsatz gelangen (vgl. etwa Löwenthal 1986; Adorno 1995) sowie Untersuchungen, die den Theorie- und Forschungsansätzen von Norbert Elias und John L. Scotson (1965), von Georges Devereux (1973) oder von Mario Erdheim (1988) folgen.

Zweitens soll im Rahmen der Forschungsarbeit systematisch dokumentiert werden, was es im Erleben der Betroffenen bedeutete, in den Phasen *vor*, *während* und *nach* der Anstaltsversorgung strenger Disziplinierung und Zwangsarbeit, körperlichen und psychischen Integritätsverletzungen sowie den unterschiedlichsten Formen der Anfeindung, der Diskreditierung und der Stigmatisierung ausgesetzt zu sein. Bezogen auf die Phase der Anstaltsversorgung soll in diesem Zusammenhang ein enger Austausch insbesondere mit dem Projektteam D gepflegt werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Frage gerichtet werden, mittels welcher Praktiken und Strategien sie sich (a) gegen öffentliche Diffamierungen und Stigmatisierungen, (b) gegen das in die Versorgung mündende Agieren staatlicher Behörden, (c) gegen diskreditierende Festschreibungen seitens wissenschaftlicher Expertensysteme und (d) gegen das beispielsweise als ungerecht, ausbeuterisch, entwürdigend, integritätsverletzend oder übergreifig erlebte Anstaltsregime zur Wehr zu setzen versuchten. Um Erkenntnisse über die entsprechenden rechtlichen und institutionellen Möglichkeitsräume systematisch berücksichtigen zu können, ist ein enger Austausch mit den Forschungsfeldern B, C und D vorgesehen. Von spezifischem Interesse sind im Forschungsfeld E sowohl individuelle Strategien der Abwehr, der Selbstbehauptung, der Anpassung und der Subversion (vgl. Goffman 1975), als auch Strategien, die eine Solidarisierung mit Mitbetroffenen (oder allenfalls auch Teilen des Anstaltspersonals) voraussetzen, und die gegebenenfalls – bezogen auf den Anstaltskontext – die Entstehung eines «Unterlebens der Organisation» (Goffman 1973) zur Folge hatten. Von Interesse ist dabei nicht nur, welche Mittel, Fähigkeiten und Kräfte die Betroffenen je einzeln oder im Kollektiv besaßen, der Macht der öffentlichen Moral, der Macht staatlicher Behörden, der Macht der «Wissenschaft», oder der Macht der Anstaltsleitungen irgendetwas entgegenzuhalten, sondern auch, welche – mitunter die eigene Ohnmacht gar verstärkenden – Konsequenzen mit ihren Abwehr- und Selbstbehauptungsbestrebungen verbunden waren.

Drittens soll der Frage nachgegangen werden, in welcher physischen, psychischen und mentalen Verfassung sich die Betroffenen zu dem Zeitpunkt befanden, als sie die Anstalt verlassen konnten oder für sie eine längere Anstaltskarriere zu Ende ging. Ziel ist es des Weiteren, ausgehend von den entsprechenden einzelbiografiebezogenen Befunden die *Verlaufsdynamiken*, die sich in der weiteren Biografie der interviewten Betroffenen zeigen, einer auf Strukturgeneralisierung gründenden Typenbildung (vgl. Kelle / Kluge 1999; Oevermann 1986) zuzuführen. In typologischer Zuspitzung und zugleich solide abgestützt auf die Auseinandersetzung mit einer

Serie von Einzelbiografien sollen differente Verlaufsmuster herausgearbeitet werden, denen die Lebensgeschichten der Betroffenen nach der Entlassung aus der Anstalt folgen konnten. Die entsprechenden Befunde sollen sich (a) auf die Berufs- und Erwerbsbiografie der Betroffenen, (b) auf deren lebensweltlichen Positionierungen (Beziehungsleben, Familiengründung, persönliche Leidenschaften usw.), (c) auf deren Teilnahme und Teilhabe am öffentlichen Leben sowie (d) auf die Konsequenzen der Versorgung für die nachfolgenden Generationen beziehen. Es soll insbesondere untersucht werden, welche Mechanismen der Selbst- und Fremdausschließung den weiteren biografischen Verlauf beeinträchtigten, welche Sonderaufwendungen die Betroffenen zu erbringen hatten, um sich nach der Entlassung eine stabile Position innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges zu erarbeiten und welche Faktoren sich entweder eher positiv oder eher negativ darauf auswirkten, ob ihnen Letzteres gelingen konnte. Ins Blickfeld sollen insbesondere Einflussfaktoren gerückt werden, die auf den folgenden Ebenen angesiedelt sind: (a) auf der Ebene der (primär-) habituellen Konstitution der Betroffenen, (b) auf der Ebene ihrer physischen und psychischen Verfasstheit nach der Anstaltsversorgung, (c) auf der Ebene des Umfangs und der Beschaffenheit des ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Kapitals, auf das sie nach der Entlassung zurückgreifen konnten (berücksichtigend etwa die arbeitsweltlich relevanten Qualifikationen, über die sie verfügten, oder die Hilfestellungen, die ihnen seitens Dritter geboten wurden), (d) auf der Ebene des geistigen und kulturellen Klimas der Zeit, in die ihre Entlassung hineinfiel und (e) auf der Ebene wirtschaftlicher Konjunkturen sowie organisationsstruktureller und organisationskultureller Charakteristika des Wirtschaftslebens in der Zeit nach der Internierung.

Viertens wird untersucht, mittels welcher Strategien und Praktiken der Immunisierung oder des Selbstschutzes (vgl. Goffman 1975) die Betroffenen nach ihrer Entlassung die Gefahr zu bannen versuchten, sich plötzlich erneut in einer Situation der Stigmatisierung oder der Diskreditierung wiederzufinden. Die Aufmerksamkeit soll dabei nicht nur auf diese Strategien selbst, sondern auch auf die Konsequenzen gerichtet werden, die mit diesen verbunden sein konnten. So ist beispielsweise anzunehmen, dass sowohl mit *defensiven* Strategien des Schweigens, des sich Verbergens und des Verdrängens, als auch mit *offensiven* Strategien des Ringens um Gehör und Anerkennung je nach zeitgeschichtlichem Kontext Gefahren einer weiteren sozialen Isolierung resp. Gefahren einer Restigmatisierung verbunden sein konnten.

Zur Beantwortung dieser Fragen wird im Forschungsfeld E hauptsächlich mit soziologisch begründeten Methoden der Biografieanalyse sowie mit Methoden einer nicht auf *empirische*, sondern auf *Strukturgeneralisierung* ausgerichteten Typenbildung gearbeitet. Ausgangspunkt der Typenbildung bildet die Analyse der Lebensgeschichte von ungefähr 60 Betroffenen einer administrativen Versorgung. Als Datenmaterial liegen der Rekonstruktion habitueller Dispositionen, biografischer Ressourcen, individueller Erfahrungs- und Bewältigungsmuster und lebensgeschichtlicher Verlaufsdynamiken zum einen die nicht-standardisierten Forschungsgespräche mit Betroffenen zugrunde, die im Forschungsfeld A1 geführt werden. Zur Komplettierung des Samples führen die Mitarbeitenden des Forschungsfeldes E zusätzlich selber Interviews. Die Auswahl der Biografien folgt dabei nicht der Logik eines *statistischen*, sondern der Logik eines sich auf hypothetische Kontrastbildungen stützenden *theoretischen* Samplings (vgl. Glaser / Strauss 1998): Im Anschluss an die jeweils bereits durchgeführten Biografieanalysen wird jeweils gefragt, bei welcher von einer administrativen Versorgung betroffenen Person eine lebensgeschichtliche Konstellation vorliegen *könnte*, die sich von denjenigen, die bei den vorangehenden Biografieanalysen bereits rekonstruiert werden konnten, grundlegend oder in relevanten Einzelaspekten unterscheidet. Die Anhaltspunkte und Kriterien für die Suche nach jeweiligen Anschluss- und Kontrastbiografien werden also schrittweise aus den bis dato bereits gewonnenen Erkenntnissen und nicht ex ante statistisch-merkmalsgeleitet hergeleitet. Biografieanalytische Untersuchungen zielen nicht auf Aussagen

über die statistische *Häufigkeit* und *Streuung* bestimmter Erscheinungen, sondern darauf, differente Ausformungen einer interessierenden Thematik überhaupt erst zu bestimmen. Folglich stellt sich in ihnen hinsichtlich der *Güte* des Samples nicht die Frage, ob dieses *repräsentativ* ist, sondern vielmehr die Frage, ob es hinreichend *gesättigt* ist. Dieses Sättigungskriterium kann dann als erfüllt gelten, wenn sich bei der Analyse von Anschluss- und Kontrastbiografien wiederholt keine grundlegend neuen Ausformungsmuster der interessierenden Thematik mehr auffinden lassen, resp. wenn begründet davon ausgegangen werden kann, dass die im Laufe der Analysearbeit gebildete Typologie nunmehr vollständig ist.

Zusätzlich zu den aufgezeichneten und transkribierten Interviews mit Betroffenen werden im Forschungsfeld selektiv auch archivierte Quellen sowie publizierte Selbstzeugnisse, Erinnerungen oder andere biografierrelevante Texte in die Analysearbeit einbezogen. Spezifisch relevant für das Forschungsfeld E sind Quellen und Dokumente, die (a) Aufschluss über die sozialen und sozialisatorischen Hintergründe der Betroffenen einer administrativen Versorgung geben, aus denen sich (b) Erkenntnisse zu der Frage herleiten lassen, mittels welcher Praktiken und Strategien sich die Betroffenen vor, während und nach der Internierung gegen die behördlichen Eingriffe sowie gegen die Stigmatisierungen und Integritätsverletzungen zur Wehr zu setzen versuchten, die (c) aufschlussreich hinsichtlich der Frage sind, mittels welcher Praktiken die Betroffenen nach der Versorgung um eine öffentliche Sichtbarmachung und Anerkennung des ihnen Widerfahrenen rangen, oder bei denen es sich (d) um Erinnerungsdokumente oder um Dokumente der individuellen Aufarbeitung des Erfahrenen handelt.

Die Forschungsarbeiten im Feld E werden im Rahmen zweier relativ autonom konzipierter Teilprojekte durchgeführt:

2. Projekt E1: «Erfahrungen in Heimen und Anstalten»

Das Teilprojekt E1 ist schwerpunktmässig auf die Dokumentation, Analyse, Darstellung, Kommentierung und Vermittlung von Erfahrungsschilderungen Betroffener ausgerichtet, die sich nicht nur auf die Zeit der Internierung in der Anstalt, sondern auch auf die Zeit vorher und nachher beziehen. Die Forschungsarbeit orientiert sich an Ansätzen der Oral History sowie der Narrations- und Diskursanalyse in Auseinandersetzung mit Forschungen und methodischen Überlegungen von Norbert Elias, Lutz Niethammer, Fritz Schütze, Pierre Bourdieu, Georges Devereux, Mario Erdheim, Axel Honneth, Bettina Dausien, Kenneth J. Gergen und anderen (siehe Literaturliste). Dokumentiert und in die Analyse einbezogen werden nebst den Interviews mit Opfern respektive Betroffenen auch die Interviews, die im Rahmen der Teilprojekte A1 und E mit Institutionsvertretern wie ehemaligen Anstaltsleitern oder mit ehemaligen Vertreterinnen und Vertretern des Anstaltspersonals geführt werden. Ziel ist es, ein differenziertes Bild des Anstaltslebens ausgehend vom individuellen Erleben der Insassen sowie der Anstaltsverantwortlichen zu zeichnen sowie die Grundlinien der jeweiligen Diskurse und Narrationen herauszuarbeiten und aufeinander zu beziehen.

Es wird eine Bearbeitung in drei Richtungen angestrebt:

(a) Eine kommentierte Edition historischer Quellen, welche zu einzelnen Biografien, biografischen Wendepunkten, Widerstandsformen, Identitäts- und Aktensuche, Selbstbehauptungs- und Autonomiebestrebungen, sozialen Bezügen und Umbrüchen der verschiedenen historischen Phasen von exemplarischer Bedeutung sind. Es soll versucht werden, eine möglichst breite Abdeckung von Herkunftsregionen und Lebensstationen zu liefern. Ein nach Kantonen oder Institutionen separiertes Sample kann dabei, wie insgesamt im Forschungsbereich E, nicht zugrunde gelegt werden, weil die zu untersuchenden Biografien oft ausgesprochen inter-

regional verliefen. Der Zeithorizont reicht von der ersten Einführung von Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten, also Mitte 19. Jahrhundert, bis zur Zäsur von 1981.

(b) Des Weiteren wird im Teilprojekt E1 anhand von Personendossiers mit hohem Anteil an Quellen, welche von den Betroffenen selbst verfasst oder beeinflusst wurden (Briefe, Beschwerden, Rekurse, Aussagen in «Abhörungen» von Fürsorgeinstitutionen respektive Polizeiverhören, eigene Schilderungen des Lebenslaufs, Tagebücher etc.) eine Serie von Aktenbiografien (biographies documentaires) erarbeitet, analysiert und kommentiert, von denen sich ein Teil auf die früheren Phasen administrativer Versorgungen beziehen und entsprechend bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen wird. Im Fokus der Kommentare und Analysen stehen individuell spezifische ebenso wie in mehreren Biografien parallel aufscheinende Einzelaspekte, Schlüsselmomente und Situationen der Anstaltsversorgung in ihrer unterschiedlichen geschichtlichen Ausformung, wobei – in Abgrenzung vom Forschungsfeld D – das subjektive Erleben und die subjektive Erfahrungsverarbeitung in den Selbstzeugnissen und Narrativen von Betroffenen und Akteuren im Zentrum der Aufmerksamkeit steht.

(c) Im Teilprojekt E1 soll schliesslich auch die Relevanz dieser Lebensläufe und der daraus zu entnehmenden Erlebens-, Sicht- und Argumentationsweisen der Betroffenen und der institutionellen Akteure im diskursiven und gesellschaftlichen Zusammenhang von Ausgrenzung und Diskreditierung versus Anerkennung, Rehabilitation und Bestrebungen zur Humanisierung der Institutionen mittels zunehmender Berücksichtigung der Menschen- und Grundrechte thematisiert werden, sowie auch die Argumentationen bezüglich finanzielle Einbussen der Opfer von Zwangsmassnahmen und Bestrebungen zu deren Ausgleich. Dabei sollen die subjektiven Argumentationen der Betroffenen und der institutionellen Akteure in der Schweiz auch unter Hinweisen auf internationale Divergenzen und Parallelen abgehandelt werden. Somit können Lebensberichte und Argumentationen betreffend Zwangserziehung und Sozialdisziplinierung sowie Prozesse der Aufarbeitung und Rehabilitation bezüglich ihrer Spezifität, ihrer Zeithorizonte und ihrer Querbezüge ansatzweise auch im internationalen Vergleich dargestellt und hinterfragt werden.

3. Projekt E2: «Individuelle Langzeitfolgen»

Das Teilprojekt E2 fokussiert unter systematischer Berücksichtigung von Habitusbildungsprozessen und Chancenstrukturen in der Kindheit und in der Adoleszenz biografische Verlaufsdynamiken in den Jahren nach der Internierung. In methodischer Hinsicht wird im Teilprojekt E2 mit sozialwissenschaftlichen Verfahren der Biografierekonstruktion sowie der Strukturgeneralisierung mittels Typenbildung gearbeitet. Angestrebt wird eine integrale Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse in der Form einer «Kollektivbiografie» Betroffener administrativer Versorgungen. In den Kapiteln zu den einzelnen Lebensphasen (1. Kindheit, 2. Adoleszenz, 3. Diskreditierungsphase, 3. Phase der Anstaltsversorgung, 4. Erwerbs- und lebensweltliche Positionierungen nach der Anstaltsversorgung) sollen in typologischer Zuspitzung jeweils *differente* Muster der Ausgangslage, des Verlaufs, des Erlebens, des Sich-zur-Wehr-Setzens, der lebenspraktischen Positionierung oder des Sich-Zurechtfindens mit der Erlebten systematisch einander gegenübergestellt werden. Der Begriff der «Kollektivbiografie» darf also nicht dahingehend missverstanden werden, dass es bei der Darstellung der Befunde um eine Einebnung oder Engführung *differenten* Lebenswirklichkeiten und Lebenserfahrungen auf einen «statistischen Durchschnittstyps» gehen soll, in welchem dann gleichsam all das ausradiert würde, was die Besonderheit des individuellen Lebens, Erlebens und Erleidens ausmacht. Vielmehr soll es in der Buchmonografie darum gehen, ein zugleich dichtes und facettenreiches Bild davon zu zeichnen, was es für Betroffene einer administrativen Versorgung bedeutete, unter den für ihr Leben charakteristischen Bedingungen *ihr* Leben zu leben. Die

lebensphasenbezogene Segmentierung der Analysearbeit (resp. der Darstellung) soll es ermöglichen, auch Dokumente zur Lebensgeschichte Betroffener in die Analysearbeit einzubeziehen, die sich ausschliesslich auf einzelne der genannten Lebensphasen, also nicht auf die gesamte Lebensspanne beziehen. In die Forschungen zur Adoleszenz oder zur Diskreditierungsphase beispielsweise sollen also auch mittels Recherche- oder Archivarbeit auffindbare Selbstzeugnisse und Erinnerungsdokumente von Betroffenen einfließen, die bereits verstorben sind.

Bei der Analyse sowohl der Interviews mit den Betroffenen als auch der weiteren Dokumente gelangt im Teilprojekt E2 eine Kombination einerseits *kodierender* und andererseits *hermeneutisch-sequentieller* Verfahren der Analyse nicht-standardisierter Daten zur Anwendung. Um eine systematische Aufbewahrung der schrittweise gewonnenen Erkenntnisse zu gewährleisten, werden einem vorgängig erarbeiteten Analyseraster folgend sowie unter Einsatz der Software MaxQDA sämtliche Interviews und Quelldokumente durchgängig einer Kodierung unterzogen. Bei der Bildung der einzelnen Codes gelangen indes nicht ausschliesslich *inhaltsanalytische* Verfahren der Etikettierung, der zusammenfassenden Verdichtung oder der Paraphrasierung zur Anwendung. Immer dann, wenn nach latenten Sinngehalten (vgl. Oevermann 1986) resp. nach einem «dokumentarischen Sinn» (vgl. Mannheim 1964) gefragt wird, werden ausgewählte Text- oder Dokumentpassagen einer *hermeneutisch-sequentuellen* Feinanalyse unterzogen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden in begrifflich verdichteter Form dann ihrerseits in der Kodiersoftware MaxQDA für die weitere Bearbeitung aufbewahrt.

4. Gemeinsames Publikationsfeld von E1 und E2

Zusätzlich zu den teilprojektspezifischen Publikationen soll aus den Forschungsarbeiten im Forschungsfeld E auch eine gemeinsame Publikation der beiden Projektteams hervorgehen. Angedacht ist eine Sammlung journalistisch ausgearbeiteter Porträts von Menschen, die von einer administrativen Versorgung betroffen waren. Es ist vorgesehen, dass auch Forschende anderer Projektteams Beiträge zu dieser Porträtsammlung beisteuern können.

Bibliografie

- Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt/M. 1995 [1950]
- Alheit, Peter / Hoerning, Erika M. (Hg.): Biographisches Wissen. Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrung. Frankfurt/M. 1989
- Becker, Howard Saul: Outsiders. Studies in the sociology of deviance. New York 1966
- Bernet, Brigitta: Schizophrenie. Entstehung und Entwicklung eines psychiatrischen Krankheitsbildes um 1900. Zürich 2013
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD (Hg.): Bericht und Massnahmenvorschläge des Runden Tisches für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Bern 2014
<http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/RT_Bericht_Vorschlaege_de.pdf>
- Bersier Roland : Contribution à l'étude de la liberté personnelle: l'internement des aliénés et des asociaux: la stérilisation des aliénés. Thèse de doctorat. Université de Lausanne 1968
- Bossart, Peter: Persönliche Freiheit und administrative Versorgung. Dissertation. Universität Zürich 1965
- Botschaft über die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fürsorgerischer Freiheitsentzug) und den Rückzug des Vorbehaltes zu Artikel 5 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 17. August 1977. BBl III 1
<www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10047151>
- Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M. 1982 [Paris 1979]
- Bourdieu, Pierre: Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt: Sonderband 2). Göttingen 1983, S. 183-198
- Bourdieu, Pierre: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 1997 [Paris 1993]
- Bourdieu, Pierre: Meditationen. Frankfurt/M. 2001 [Paris 1997]
- Bourdieu, Pierre: Schwierige Interdisziplinarität. Zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft. (Hg. Ohnacker, Elke / Schultheis, Franz). Münster 2004
- Charbon, Patrick / Gasser, Jacques: Lois et contraintes dans le traitement des alcooliques: regard historique. In: Gasser, Jacques / Yersin, Bertrand (dir.): Prescrire la contrainte ? Genève 2000, pp. 13-33
- Collaud, Yves: « Protéger le peuple » du canton de Vaud. Histoire de la commission cantonale d'internement administratif (1935-1942). Mémoire de maîtrise universitaire. Université de Lausanne 2013

- Dausien, Bettina: Biografieforschung als 'Königinnenweg'? Überlegungen zur Relevanz biographischer Ansätze in der Frauenforschung. In: Dietzinger, Angelika et. al. (Hg.): Erfahrung mit Methode, Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung. Freiburg i. Br. 1994, S. 129-153
- Devereux, Georges: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. München 1973 [Paris 1967]
- Dubach, Roswitha: Verhütungspolitik. Sterilisation im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich (1890-1970). Zürich 2013
- Elias, Norbert / Scotson, John L.: Etablierte und Aussenseiter. Frankfurt/M. 1990 [London 1965]
- Erdheim, Mario: Die Psychoanalyse und das Unbewusste in der Kultur. Frankfurt/M. 1988
- Fassin, Didier / Memmi, Dominique (éds.): Le gouvernement des corps. Paris 2004
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main 1976 [Paris 1975]
- Foucault, Michel: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin 1978
- Foucault, Michel: Subjekt und Macht. In: Ders.: Analytik der Macht. Frankfurt/M 2005 [1982], S. 240-263
- Foucault, Michel: Die Wahrheit und die juristischen Formen. Frankfurt/M 2003 [1994]
- Furrer, Markus / Heiniger, Kevin / Huonker, Thomas / Jenzer, Sabine / Praz, Anne-Françoise: Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850-1980. Entre assistance et contrainte. Le placement des enfants et des jeunes en Suisse 1850-1980 (Itinera 36/2014: Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte). Basel 2014
- Gallati, Mischa: Entmündigt. Vormundschaft in der Stadt Bern, 1920-1950. Zürich 2015
- Galle, Sara / Meier, Thomas: Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich 2009
- Gardey, Delphine: La part de l'ombre ou celle des lumières ?. Les sciences et la recherche au risque du genre. In: Travail, genre et sociétés 14 (2005), pp. 29-47
- Gasser, Jacques / Heller, Geneviève: Social and Medical Criteria of Psychiatric Hospitalization in Lausanne and Geneva (Switzerland). In: Knowledge and Power: Perspectives in the History of Psychiatry. Berlin 1999, S. 101-109
- Gergen, Kenneth J.: Erzählung, moralische Identität und historisches Bewusstsein. In: Jürgen Straub (Hg.): Erzählung, Identität und historisches Bewusstsein. Die psychologische Konstruktion von Zeit und Geschichte. Erinnerung, Geschichte, Identität (Bd.1). Frankfurt a.M. 1998, S.170-202
- Germann, Urs: Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung. Basel 2014, <https://www.infoclio.ch/sites/default/files/standard_page/1_Anstaltversorgung_Forschungsberichte_0.pdf> [04.03.2015]
- Germann, Urs: Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870-1950. Zürich 2015
- Germann, Urs: Psychiatrie und Strafjustiz. Entstehung, Praxis und Ausdifferenzierung der forensischen Psychiatrie am Beispiel der deutschsprachigen Schweiz 1850-1950. Zürich 2004
- Glaser, Barney G. / Strauss, Anselm L.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern 1998 [1967]

- Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/M. 1973 [Chicago 1961]
- Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/M. 1975 [New York 1963]
- Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns (Bd. 2). Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt/M. 1981
- Hacking, Ian: Making Up People. In: Heller, Thomas C. / Sosna, Morton / Wellbery, David E. (eds.): Reconstructing Individualism: Autonomy, Individuality, and the Self in Western Thought. Stanford 1986, S. 222-236
- Haumann, Heiko / Mäder, Ueli: Erinnern und erzählen. Historisch-sozialwissenschaftliche Zugänge zu lebensweltlichen Interviews. In: Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta (Hg.): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2010, S. 279-288
- Hauss, Gisela / Ziegler, Béatrice: Eugenische Praxis im Kontext machtvoller Institutionen. Vergleiche und Verbindungslinien. In: Hauss, Gisela / Ziegler, Béatrice / Cagnazzo, Karin / Gallati, Mischa (Hg.): Eingriffe ins Leben. Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten (1920-1950). Zürich 2012, S. 183-190
- Heiniger, Kevin: Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher am Beispiel der Anstalt Aarburg (1893-1981). Zürich 2016 (in Vorbereitung)
- Heller, Geneviève / Jeanmonod, Gilles / Gasser, Jacques: Rejetées, rebelles, mal adaptées: débats sur l'eugénisme, pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au XXe siècle. Genève 2002
- Hopf, Christel: Qualitative Interviews in der Sozialforschung. Ein Überblick. In: Flick, Uwe et al. (Hg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. Weinheim 1995, S. 177-182
- Huonker, Thomas: Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, «Eugenik» und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970 (Edition Sozialpolitik 7). Zürich 2002
- Huonker, Thomas: Wandlungen einer Institution. Vom Männerheim zum Werk- und Wohnhaus zur Weid. Zürich 2003
- Huonker, Thomas / Niederhäuser, Peter: 800 Jahre Kloster Kappel - Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus. Zürich 2008
- Huonker, Thomas: Bemerkungen zu Begrifflichkeiten von Verantwortlichen für Armen- und Zwangsarbeitsanstalten in Bern sowie zu von «sozialbiologischen» Ideologemen geprägten Forschungen von Zurukzoglou, Hanhart, Buda und anderen Universitätsgelehrten betreffend «Entartungszeichen» an Internierten in Berner und Zürcher Anstalten zwischen 1937 und 1946. Zürich 2008, <<http://www.thata.ch/wuethrichzurukzoglouhanhartbudaua.html>> (02.03.2016)
- Jenzer, Sabine: Die «Dirne», der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre. Köln 2014
- Kaufmann, Claudia / Leimgruber, Walter (Hg.): Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs. Zürich 2008
- Kelle, Udo / Kluge, Susanne: Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen 1999

Knecht, Sybille: Zwangsversorgungen. Administrative Anstaltseinweisungen im Kanton St. Gallen 1872-1971. St. Gallen 2015, <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/forschungsprojekt/_jcr_content/Par/downloadlist_0/DownloadListPar/download_0.ocFile/Staatsarchiv_Forschungsbericht.pdf> (02.03.2016)

Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Frankfurt/M. 2006

Leuenberger, Marco / Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich 2015

Lippuner, Sabine: Bessern und verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert). Frauenfeld 2005

Löwenthal, Leo: Falsche Propheten. Studien zum Autoritarismus. Frankfurt/M. 1990 [1948]

Lüdtke, Alf: Einleitung, in: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien. Göttingen 1991, S. 9-51

Mannheim, Karl: Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation, in: Wolff, Kurt (Hg.): Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk (Hg. Kurt Wolff). Frankfurt/M. 1964

Matter, Sonja: Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900-1960). Zürich 2001

Matter, Sonja: Historische Entwicklungen im Wohlfahrtswesen der modernen Schweiz. In: Riedi, Anna Maria et al. (Hg.): Handbuch Sozialwesen Schweiz (Bd. 2. überarb. Aufl.). Bern 2015, S. 435-445.

Meier, Marietta / Bernet, Brigitta / Dubach, Roswitha / Germann, Urs: Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich 1870-1970. Zürich 2007

Meier, Marietta: Fallkonstituierungen. Die «unruhige Frauenabteilung» der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich Ende 1950. In: Brändli, Sybille / Lüthi, Barbara / Spuhler, Gregor (Hg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt, New York 2009, S. 211-228

Oevermann, Ulrich: Kontroversen über sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Missverständnisse in der Rezeption der ‚objektiven Hermeneutik‘. In: Aufenanger, Stefan/Lenssen, Margrit (Hg.): Handlung und Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik. München 1986, S. 19-83

Oevermann, Ulrich: Zur Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. In: Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung 1 (2001), S. 35-81

Praz, Anne-Françoise: Entre destins individuels et recherche historique. Comment aborder les dossiers d'enfants placés? In: FZR. De la justice aux archives: conservation de données sensibles, recherche historique et mesures de coercition à des fins d'assistance avant 1981–Sondernummer 2015, pp. 99-114

Przyborsky, Aglaja / Wohlrab-Sahr, Monika: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München 2008

Ramsauer, Nadja: «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich 2000

Rietmann, Tanja: «Liederlich» und «Arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884-1981). Zürich 2013

- Schütze, Fritz: Biographieforschung und narrative Praxis. In: Neue Praxis 3 (1983), S. 283-294
- Schwerhoff, Gerd: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Eine Einführung in die historische Kriminalitätsforschung. Tübingen 1999, S. 77-81
- Tanner, Jakob: «Der fremde Blick»: Möglichkeiten und Grenzen der historischen Beschreibung einer psychiatrischen Anstalt. In: Rössler, Wulf et al. (Hg.): Psychiatrie zwischen Autonomie und Zwang. Heidelberg 2005, S. 45-66
- Tanner, Jakob: Akteure, Akten und Archive. In: Kaufmann, Claudia / Leimgruber, Walter (Hg.): Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorganges. Zürich 2008, S. 150-160
- Tanner, Jakob: Die Schweiz in den 1950er Jahren. Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten. In: Blanc, Jean-Daniel / Luchsinger, Christien (Hg.): Achtung: die 50er Jahre. Annäherungen an eine widersprüchliche Zeit. Zürich 1994, S. 19-50
- Tanner, Jakob: Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München 2015
- Weber, Max: Die ‚Objektivität‘ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1985 [1922], <<http://www.zeno.org/nid/20011440120>>
- Wolfisberg, Carlo: Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800 – 1950). Zürich 2002